

Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Scheck-Konto Hannover Nr. 578 18
Giro-Konto Bank der Arbeiter und
Angestellten, Berlin S 14, Wallstr. 65

Der Abonnementpreis beträgt durch Boten oder die Post bezogen vierteljährlich 2,25 RM.
Anzeigenpreis: Die 25 Millimeter breite Millimeterzeile oder deren Raum 25 Pfg.



Verantwortlich für den Inhalt: Heinz Rimberg, Essen. Druck: H. Spandmann & Co., Bochum
Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, Bochum i. W., Wiemelshauer Straße 38, 42

Telephon-Nummern: 4300, 4301
Telegramm: Altverband Bochum

Das freie Gewerkschaftsparlament.

12. Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands. - 2. Bundestag des Allgemeinen deutschen Gewerkschaftsbundes.

Auf dem Weg zur Industrieorganisation.

Als die Gewerkschaftsbewegung in Deutschland geboren wurde, kam für sie als organisationsfähig in der Regel nur der Facharbeiter in Frage. In diesen Kreisen fand der Gedanke des Zusammenschlusses, um die Arbeitsbedingungen zu verbessern, am ehesten Boden. Diese Facharbeiterkreise konnten solche Verbesserungen auch am besten durchsetzen, da in den meisten Berufen neben diesen Facharbeitern die Ungelernten oder Angelernten keine besondere Rolle spielten, auch im Ernstfall nicht in der Lage waren, ohne die Facharbeiter die Betriebe aufrecht zu erhalten. Die Folge dieses Ueberwiegens der Facharbeiter war ganz natürlich die Gliederung der Gewerkschaften nach Berufen und Berufsverbänden. Die alten Gewerkschafter wissen, daß sich diese Entwicklung auch nur zu oft in fast zünftlicher Abgeschlossenheit der Berufsgenossen äußerte. (Selbst im Bergbau, in dem von Lehrzeit, Lehrlingen, Gesellen usw. keine Rede war, hatten die Kumpels vielfach noch in den 90er Jahren kein Verständnis für die Organisierung der Tagesarbeiter.)

Im Laufe der Zeit spielten aber in vielen Berufen die Angelernten und Ungelernten eine immer größere Rolle, so daß verschiedene Gewerkschaftskongresse sich veranlaßt fühlten, auf die Notwendigkeit hinzuweisen, die An- und Ungelernten in möglichst großem Umfang den Gewerkschaften zuzuführen.

Aber Hamburg 1908, München 1914 und auch noch nach dem Krieg Nürnberg beantworteten die Frage nach der Organisationsgliederung im Sinne der Berufsorganisation. Die Entschlüsse sprachen zwar von Berufs- und Industrieverbänden, sie verbanden aber mit der letzteren Bezeichnung nicht den Sinn, der in neuerer Zeit mit ihm verbunden wird.

Nach dem Krieg bekam die Frage der Industrieverbände neuen Anstoß. Einmal durch die Kommunisten. Ihnen sollten die Gewerkschaften Mittel ihres politischen Kampfes werden. Das war bei der alten Form: Zahl- oder Verwaltungsstellen mit ihren Vorständen, Gauen oder Bezirke und Hauptvorstände mit ihren Angestellten, nicht leicht möglich. Vor dem Krieg war die Differenzierung im Lohn der Facharbeiter und der An- oder Ungelernten recht hoch, nach dem Krieg trat hier eine erhebliche Gleichmacherei ein, damit wuchs auch die Bedeutung der Ungelernten für „Aktionen“. Wie lästig war es für solche „Aktionen“, wilde Streiks und Generalstreiks, wenn man sich da an die historisch gewordenen und berechtigten Vorschriften der Gewerkschaften hätte halten sollen! Deshalb die Forderung der Kommunisten auf Umformung der Gewerkschaften, Aufbau auf der Betriebsorganisation, Zusammenfassung von Hand- und Kopfarbeitern, Roten, Blauen, Gelben und Unorganisierten.

Es ist aber nicht zu verkennen, daß neben solchen Ideen auch die Veränderungen in der Produktion der Idee der Industrieverbände neue Nahrung zuführte, auch wenn man viele Vorteile der Berufsorganisation nicht übersehen konnte. Arbeitsplatz und Industrie wechselt mancher Arbeiter, auch wenn er in seinem Berufe bleibt. Berufssolidarität, Unterstützungswesen, Lehrlingswesen, berufliche Aus- und Fortbildung sprachen deshalb immer noch in starkem Maße für die Berufsorganisation. Aber wie schon in der Praxis verschiedene Berufsverbände sich zu großen Industrieverbänden zusammenschlossen, so sah man mehr und mehr ein, daß der Weg der Gewerkschaften in die Richtung des Zusammenschlusses zu großen leistungsfähigen Industrieverbänden gehen mußte.

Die organisatorischen, verwaltungstechnischen Schwierigkeiten wurden größer, zeitraubender, als Duzende von Verbänden in einem Betrieb Mitglieder hatten. Die Verständigung über Lohnbewegungen, über die Taktik gegenüber den Unternehmern ist natürlich um so einfacher, je weniger Organisationen an ihrer Festlegung beteiligt sind. Ein Schema konnte man natürlich für die Organisationsform nicht aufstellen, da einmal die Verbände nicht leicht zur Aufgabe von Mitgliedern zu bewegen sind, die sie einmal haben; dann kann aber auch nicht eine Tendenz in der industriellen Entwicklung, wie etwa die vertikale Konzentration, dazu verleiten, dieser Tendenz auch die Gliederung der Gewerkschaften anzupassen. Die Bäume der radikalen Konzentration wachsen nicht in den Himmel, die Tendenz kann durch die Art der Zollpolitik usw. wesentlich beeinflusst werden usw. Trotz dieser Erwägungen blieb aber wünschenswert, möglichst wenig Organisationen in einer zusammengehörigen Industrie zu haben: Auf dem Leipziger Gewerkschaftskongreß 1922 wurde mit 4853 408 gegen 1925 972 Stimmen die folgende Entscheidung angenommen:

Die allgemeine ökonomische Entwicklung vollzieht sich in raschem Tempo zu großen industriellen Unternehmungen und damit zur Konzentration kapitalistischer Kräfte. Der großindustrielle

Entwicklungsprozeß hat weiter dazu geführt, daß eine Trennung der Unternehmungen auf rein beruflicher Grundlage mehr und mehr in den Hintergrund tritt. An ihre Stelle sind Industrieunternehmungen getreten, die im Produktionsprozeß eine Reihe einzelner Fachgruppen einheitlich umfassen. Die organische Zusammenfassung kapitalistischer Kräfte geht jedoch darüber hinaus. Sie beginnt mit der Erzeugung und Gewinnung der Rohstoffe. Die Erzeugung und Gewinnung von Rohstoffen, ihre weitere Verarbeitung und Ausnutzung der sich ergebenden Nebenprodukte, der Transport und Verkauf der Ware stehen vielfach in engster Verbindung.

Dieser Entwicklungsvorgang wird von kapitalistischer Seite mit allen Kräften gefördert. Das zeigt sich in der Verbindung zusammenhängender und verwandter Industriezweige, darüber hinaus in der Bildung von Konzernen, die mehr und mehr das ganze Wirtschaftsleben beeinflussen. Bei handwerksmäßigen Betrieben treten noch vielfach Kleinunternehmungen hervor. Die Arbeiter der verschiedenen Handwerksberufe sind jedoch öfter an einem gemeinsamen Arbeitsplatz beschäftigt, so im Baugewerbe. Auch bei den handwerksmäßigen Betrieben vollzieht sich ein enger organisatorischer Zusammenschluß.

Im Kampfe der Gewerkschaften um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen muß deshalb dem straff organisierten Unternehmertum eine in große, leistungsfähige Industrieorganisation zusammengefaßte Arbeiterkraft entgegengestellt werden. Der Gewerkschaftskampf wird benachteiligt und ein einheitliches Arbeiten aufs äußerste erschwert, wenn mehrere Berufsorganisationen in einer Industriebranche ihr Betätigungsfeld erblicken. Dasselbe trifft zu, wenn bei Tarifverhandlungen einem Unternehmer oder einer einheitlichen Unternehmergruppe eine Anzahl von Berufsorganisationen gegenübersteht. Dies führt zu einem unnötigen Verbrauch an Kräften und Mitteln.

Die an die Gewerkschaften gestellten Anforderungen sind in den letzten Jahren gewaltig gestiegen. Die Aufgaben der Betriebsräte sowie die Wirtschaftsfragen und die mit allen Kräfteanspruchsberechtigten Sozialisierung können nicht genügend auf der Grundlage des einzelnen Berufs gefördert werden. Das kann erfolgreich nur durch Industrieorganisationen geschehen.

Aus allen diesen Gründen hält der 11. Deutsche Gewerkschaftskongreß eine grundlegende Aenderung der bisherigen Gewerkschaftsformen und des damit verbundenen Gewerkschaftsrechts für notwendig. Für große zusammenhängende Industrien, z. B. Bergbau, Hütten- und Metallindustrie, Baugewerbe, graphisches Gewerbe, Transport- und Verkehrsgewerbe, öffentliche Betriebe und Verwaltungen, Textilindustrie, Leder herstellende oder verarbeitende Industrie, Holzindustrie, Lebens- und Genussmittelindustrie, Land- und Forstwirtschaft einschließlich Weinbau und Gärtnerei, sind einheitliche Industrieverbände anzuerkennen oder zu schaffen. Dies geschieht durch den Zusammenschluß der heute noch vorhandenen Berufsorganisationen.

Die Durchführung des Leipziger Beschlusses war in den letzten Jahren nicht möglich, die Weiterarbeit in dieser Frage hat der Breslauer Kongreß zu leisten, wobei unser Verband auf dem Boden der Richtlinien (Dörmann-Hufsmann usw.) steht, die wir unten folgend abdrucken.

Zur Begründung der Ansprüche, die der Bergarbeiterverband für sich in der Frage der Organisationsgliederung stellt, ist ganz kurz zu sagen:

Der Bergarbeiterverband hat sich schon lange vor dem Kriege bemüht, alle Arbeiter in den Bergbaubetrieben und den mit diesen organisch verbundenen Anlagen zu erfassen. Er betrachtete, lange Zeit ziemlich ohne Konkurrenz seitens anderer Verbände, die Arbeiter vor der Kohle wie im sonstigen unterirdischen Betrieb, die Förderungsarbeit über Tage wie die Arbeiter in den Unternehmerbetrieben, als sein Rekrutierungsgebiet. Dabei dachte er natürlich nicht daran, etwa organisierte Holzarbeiter, Schmiede usw. ihren Verbänden zu entreißen. Allgemein darf aber festgestellt werden, daß, von diesen Ausnahmen abgesehen, andere Verbände erst spät, sichtbar eigentlich erst nach dem Kriege, sich um die Organisierung von Bergarbeitern bemühten, auf die sie für ihre Organisation glaubten Anspruch machen zu können.

Wir halten es für notwendig, daß der Bergarbeiterverband alle Arbeiter des Bergbaues und der mit ihm zusammenhängenden Nebenbetriebe erfasse. Einmal unterstehen diese Arbeiter einer gemeinsamen Knappschaftsversicherung mit manchen Vorzügen gegenüber der allgemeinen Sozialversicherung. Wir sind in dieser Frage durchaus der Meinung, daß auch die anderen Arbeiter solche Sozialversicherungsvorteile haben sollen wie die Bergarbeiter. Wir wollen aber von bestehenden Verbesserungen nichts aufgeben und halten deshalb auch Bestrebungen in Bezug auf die Organisationsgliederung für gefährlich, die den Unternehmern in ihrem Bestreben ungewollt entgegenkommen. So möchten die Unternehmer den ganzen Braunkohlenbergbau aus der Knappschaftsversicherung herausheben mit der Begründung, daß der Braunkohlenbergbau immer mehr Tage- und immer weniger unterirdischer Bergbau sei. Auch auf solche Gefahren sollte bei der Organisationsgliederung Rücksicht genommen werden.

Aber noch ein anderer wichtiger Grund spricht für unsere Ansprüche. Schon in normalen Zeiten spielte in Bezug auf den Profit der Nebenproduktbetriebe im Bergbau eine große Rolle. Seine Wichtigkeit ist gestiegen in der Zeit der Krise und wird weiter steigen mit

den technischen Umwälzungen, die wir im Laufe der Zeit zu erwarten haben auf dem Gebiet der Verflüssigung der Kohle. Die Kohle soll möglichst billig sein. Das ist eine Forderung, die wir Bergleute durchaus unterschreiben, nur wollen wir diese Billigkeit nicht auf Kosten der Existenzbedingungen der Bergarbeiter. Deshalb ist es notwendig, daß wir nicht nur einen Ueberblick haben über die Selbstkosten, über Gewinn oder Verlust der Kohलगewinnung, sondern auch bei der Nebenproduktion wie in den Konzernen überhaupt. Deshalb ist es aber auch notwendig, die organisch mit dem Kohलगewinnungsbetrieb zusammenhängenden Nebenbetriebe im wesentlichen unserem Verband zu überlassen. Ueber wünschenswerte Maßnahmen kann dann leicht mit anderen Verbänden eine Vereinbarung getroffen werden.

Die Ansprüche unseres Verbandes auf das von uns vorgeschlagene Rekrutierungsgebiet sind ernsthaft erst bestritten worden, seitdem wir auch im Bergbau Tarifverträge haben. Aber auch dieses Vertragsverhältnis läßt es wünschenswert erscheinen, im Bergbau möglichst wenig Organisationen zu haben. Wir leiden ohnehin an einer Ueberfülle von Organisationen im Bergbau, da kaum irgendwo anders Christliche, Hirsch-Dundersche, Polen und Unionen eine solche Rolle spielen. Kommen dazu noch eine Reihe freigewerkschaftliche Organisationen, so kommt man zu dem verrückten Zustand, daß man, wie wir das im Bergbau verzeichnen konnten, 23 Organisationen in einem Betriebe hat!

Diese Ueberfülle von miteinander konkurrierenden Organisationen ist ein Krebschaden für die Bergleute. Die zu wünschende 100prozentige Organisation wird unter solchen Zuständen nie erreicht. Deshalb wünschen wir, daß für große Industriegruppen nur ein Verband auslaggebend sein soll, über Ausnahmen lassen sich dann leicht Vereinbarungen, über bestehenden Besitzstand, gemeinsame Taktik leichter Verträge mit anderen Organisationen schließen.

Einladung.

Montag, den 31. August 1925 findet im Gewerkschaftshaus zu Breslau, Magaretenstraße 17, der 12. Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands statt.

Tagesordnung:

1. Wahl der Kongreßleitung und der Kommissionen.
2. Bericht des Bundesvorstandes.
(Berichterstatler: Th. Leipart, Bundesvorsitzender.)
3. Die Sozialgesetzgebung in Deutschland.
(Berichterstatler: Herm. Müller, stellvertr. Bundesvors.)
4. Die Organisationsfrage.
(Berichterstatler: P. Graßmann, stellvertr. Bundesvors.)
5. Die Wirtschaft und die Gewerkschaften:
 - a) Die deutsche Wirtschaft.
(Berichterstatler: Prof. D. Hermberg, Leipzig.)
 - b) Die Wirtschaftsdemokratie.
(Berichterstatler: H. Jäckel, Verbandsvorsitzender.)
6. Beratung der Bundesfassungen.
7. Wahl des Bundesvorstandes.
8. Erledigung sonstiger Anträge.

Der Kongreß wird am Montag, den 31. August 1925, vorm. 9 Uhr, eröffnet und voraussichtlich bis einschließlich Sonnabend, den 5. September, tagen.

Die rechtzeitig eingereichten Anträge zum Kongreß werden nachstehend veröffentlicht.

Breslau, den 13. Mai 1925.

Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Th. Leipart.

Am 31. August tritt in Breslau der 12. Gewerkschaftskongreß, der 2. Bundestag des ADGB, zusammen. Außer den rein organisatorischen Fragen sind die Sozialgesetzgebung in Deutschland, die Wirtschaft und die Gewerkschaften (die Wirtschaft, die Wirtschaftsdemokratie) Gegenstand seiner Verhandlungen.

Mit der Sozialgesetzgebung beschäftigen sich auch eine Reihe von Anträgen, die dem Kongreß vorliegen. Die Erwerbslosenversicherung soll reformiert werden, aber man läßt sich bei der Regierung Zeit, Entwürfe, die vor Jahren für die Arbeitslosenversicherung aufgestellt wurden, sind verändert, verschlechtert und wieder in die Schublade gelegt worden, weil die Unternehmer gegen diese Versicherung Sturm laufen. Nichts aber ist notwendiger, als eine solche, von sozialen Rücksichten getragene Versicherung. Das Unternehmertum richtet seine Produktion nach seinen Bedürfnissen ein, beeinflusst stärker und härter die Gesetzgebung, damit auch sie diese privatkapitalistischen Interessen noch mehr berücksichtigt, als das bis jetzt schon geschehen ist. Das Risiko der Produktion wälzt der Unternehmer immer mehr auf den Staat ab, der ihm durch Subventionen, Sub-

Preise verschafft, ihm Steuernachlaß gewährt, bei Produktionsförderung Kredite verschafft, auch wenn die Steuergewinnwende wesentlichen Teile auf eigensichtige, kurzfristige Wirtschaftspolitik der Unternehmer zurückzuführen ist. Wenn die Arbeiter der Unternehmer bei dieser Entwicklung nicht oder in keiner Weise, die verbunden werden könnte mit dem Glanz, das eine solche Entwicklung über die Arbeiter bringt. Lange, schwere Arbeit und langer Lohn ist sein Ziel und wenn er diese Arbeit verliert, weil das Interesse des Unternehmers es fordert, kann er im Elend verkommen. Nichts anderes unterstreichend, wenn er „bedürftig“ ist, schließt ihn und die Seinen nicht vor bitterster Not. Vor Jahren war die Reichsregierung bereit zu einer vernünftigen Arbeitslosenversicherung, heute verschleppt die deutschnationale Regierung die Vorlage entsprechend den Wünschen der Unternehmer!

Die Sozialversicherung ist trotz der letzten Verbesserungen bei der Unfall-, Invaliden- und Angestelltenversicherung noch äußerst kärglich und wo sie es in Einzelheiten nicht ist, laufen die Unternehmer Sturm gegen diese Einzelheiten wie beim Reichs-Knappschaftsgesetz.

Der Kongreß wird in diesen Fragen die Rolle der Unternehmer kennzeichnen, die im Volksinteresse notwendigen Aufgaben des Staates unterziehen und die Forderungen der Arbeiter scharf und energisch formulieren müssen.

In den Fragen der Wirtschaft und der Wirtschaftsdemokratie wird der Kongreß den Lauf klarstellen müssen, der von der „Wirtschaft“ spricht und dabei nur das Unternehmertum und seine engsten Interessen meint. Er wird Menschenökonomie, Wirtschaftsdemokratie, Mitwirkung der Arbeiter an der Wirtschaftsleitung fördern müssen, wie die Reichsverfassung sie zusichert.

Aber mit diesen Forderungen ist es nicht getan. Nur Macht gibt Recht und so werden die organisatorischen Fragen auf dem Gewerkschaftskongreß eine bedeutende Rolle spielen. Hier wird Graßmann über die Organisationsfrage sprechen und die Frage der Industrieorganisation wird hier ihrer Lösung näher entgegengeführt werden müssen, wie das bisher geschehen konnte.

Die Anträge zum Gewerkschaftskongreß

umfassen 16 Seiten. Sie alle abzuzeichnen ist uns natürlich unmöglich. Ein großer Teil der Anträge wird aber auch den Kongreß nicht in der Debatte beschäftigen, da seine Zeit zu kostbar ist, um sie mit den von der kommunistischen Zentrale veranlaßten Anträgen totzuschlagen. Alle alten Bekannten kehren da wieder. Der Kongreß soll sich mit der Verklammerung der deutschen Arbeiter durch den Damesplan und mit der Bekämpfung dieses Planes beschäftigen, er soll den Achtstundentag sichern usw. Manche Anträge machen es sich sehr leicht. So verlangt ein Antrag der Holzarbeiter von Brudmühl:

„Der Gewerkschaftskongreß hat dafür zu sorgen, daß die normale Arbeitszeit auf 40 Stunden in der Woche festgesetzt wird.“

Sehr einfach: hat dafür zu sorgen! Wenn der Kongreß dekretieren und die Durchführung sichern könnte, würde er natürlich die Arbeitszeit so festsetzen, wie die Interessen der Arbeiterschaft es erforderten. Die Brudmühl haben aber wohl die Kämpfe der Vorbereitungszeit nicht mitgemacht, in denen um eine Viertelstunde, eine halbe oder ganze Stunde in der ganzen Woche monatelang gekämpft wurde. Jetzt soll der Kongreß „dafür sorgen“, daß die Arbeitszeit mit einem Schlage um 10, 14, 18 Stunden je Woche gekürzt wird. Als ob zu solchem Fortschritt nicht der betäubte Kampf von Millionen nötig wäre!

Die Essener Metallarbeiter sprechen dem Bundesvorstand das Mißtrauen aus, weil er den Kampf um den Achtstundentag nicht energisch geführt habe. Er sei deshalb verantwortlich für den „Mraub des Achtstundentages“ und müsse abgesetzt werden, damit der neue Bundesvorstand die ganze Kraft des ADGB für diesen Kampf aufbiete.

So reden die kommunistischen Kruppischen Arbeiter, die in ihrer Verwaltung ein Schulbeispiel dafür gegeben haben, wie man eine Organisation auf den zehnsten Teil der Mitglieder herunterwirtschaftet!

Verständlich und berechtigt sind eine Reihe von Anträgen, welche die Durchführung des Volkseinsatzes über den Achtstundentag fordern. Klugheitsmäßig wird wir aber, auf dem Kongreß zu hören, in welchem Umfang durch Markenderkauf in den Gewerkschaften die Mittel für die Durchführung dieses Kampfes bereitgestellt sind.

Eine Anzahl Verwaltungsstellen fordern: „Sojortigen und restlosen Bruch mit der Politik der Arbeitsgemeinschaft und der Koalition, scharfen Klassenkampf gegen alle bürgerlichen Regierungen, bürgerlichen Parteien und

bürgerlichen Organisationen, die ausnahmslos, auch wenn sie sich „sozialistisch“ oder „republikanisch“ nennen, auf der Seite der Bourgeoisie stehen.“

Aufnahme der wegen ihrer kommunistischen Zerstörungsarbeit Ausgeschlossenen, Verschmelzung der Vereine der Ausgeschlossenen, Eintreten für die Freilassung politischer Gefangenen (in Deutschland natürlich, nicht in Rußland), vorbehaltloser Zusammenschluß der Amsterdamer und der Roten Internationale sind einige weitere Forderungen.

In allen diesen Fragen wird der Kongreß mit Meistenmehrheit die bisherige Taktik der freien Gewerkschaften bestätigen und, wenn nötig, kurz feststellen, durch welche Taktik die Gewerkschaften verpflichtet und geschwächt wurden.

Zur Erfassung der Jugend durch die Gewerkschaften fordern eine Anzahl Anträge energische Arbeit, Anstellung von Jugendsekretären usw. Andere Anträge machen Vorschläge für Herabsetzung der Lehrlingszeit, die bei der heutigen Entwicklung der Industrie nur zu berechtigt sind.

Die soziale Not von Millionen spricht aus einer Reihe von Anträgen, die Verbesserung der Alters- und Invalidenversicherung, der Erwerbslosenfürsorge usw. verlangen.

Auch mit einer anderen Forderungsbefragung beschäftigen sich eine Reihe von Anträgen, zu deren Abdruck uns der Raum fehlt. Wichtig sind die Anträge zur Organisationsfrage, die wir nachstehend folgen lassen.

**Zu Punkt 4 der Tagesordnung.
Die Organisationsfrage.**

Bundesvorstand und Bundesausschuß beantragen, in Erfüllung des ihnen vom Leipziger Kongreß erteilten Auftrages hinsichtlich der Organisationsfrage, folgende Änderungen der Bundesstatuten vorzunehmen:

§ 2. Folgenden Absatz anzufügen:
Jede dem Bund angeschlossene Gewerkschaft hat den gleichen Anspruch auf den Schutz und die Hilfe des Bundes.

§ 4. Diesen Paragraphen zu streichen und dafür zu setzen:
Jeder Verband hat die Pflicht, alle in den Berufszweigen seines Organisationsgebietes beschäftigten Angelernten und Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen neben den gelernten Facharbeitern als Mitglieder aufzunehmen.

§ 5. Diesen Paragraphen zu streichen und dafür zu setzen:
In der Regel gilt als Organisationsgebiet eines Verbandes jeweils ein Industriegebiet, zum Beispiel: Baugewerbe; Bergbau; Graphische Gewerbe; Holz- und Schnitzstoffindustrien; Land- und Forstwirtschaft einschließlich Weinbau; Lebens- und Genussmittelindustrien; Leder herstellende oder verarbeitende Industrien; Metallindustrie einschließlich Hüttenbetriebe; Textilindustrie; Transport, Verkehr und öffentliche Betriebe und Verwaltungen.
Da die einzelnen Industriegebiete vielfach ineinanderfließen, mit der fortschreitenden Technik und dem Wechsel der Produktionsarten auch Veränderungen unterworfen sind, können die Organisationsgebiete nicht schematisch abgegrenzt werden. Die Abgrenzung muß deshalb jeweils durch Vereinbarung der in Frage kommenden Zentralverbände erfolgen.

§ 6. Zum Zwecke möglicher Verstärkung der gewerkschaftlichen Kräfte und zur Vereinheitlichung der gesamten Organisation ist anzustreben, daß die einzelnen Berufe sich zu Industrieverbänden zusammenschließen. Für die Richtung des Zusammenschlusses ist die Zusammengehörigkeit der einzelnen Zweige oder Gruppen der gleichen Industrie maßgebend. Im Zweifelsfalle ist die Zustimmung des Bundesvorstandes einzuholen.

Solange in einem Industriegebiet noch mehrere Verbände für die verschiedenen Berufe bestehen, haben sie die Pflicht, gegenseitig durch Kartellverträge ein förderliches Nebeneinander- und Zusammenwirken zu sichern und alles zu vermeiden, was einen späteren Zusammenschluß zum Industrieverband erschweren könnte.
Namens- und Satzungsänderungen einzelner Verbände, die dazu führen könnten, ihr Organisationsgebiet einseitig zu ihren Gunsten zu erweitern, sind ohne Zustimmung des Bundesvorstandes nicht statthaft.

§ 7. Diesen Paragraphen zu streichen und dafür den seitherigen § 6 zu setzen.
Dijmann, Brandes (Metallarb.), Susemann (Bergarbeiter), Fröger (Lebensmittel- und Getreidearb.), Feinhalz, Schrader (Zerfarb.), Leg (Schuhmacher), Degener (Film), Sauerjen (Buchb.), Haß (Lithograph), Baepfow, Bernhardt (Baueinr.), Gribig (Glaserb.), Müntner (Gemeindearbeiter), Kaulfuß (Eisenbahner), Thomas (Dachb.):

I. Antrag zur Organisationsfrage.

Der 12. deutsche Gewerkschaftskongreß bestätigt in der Organisationsfrage erneut die vom Leipziger Kongreß zum Beschluß erhobene Entscheidung Dijmann, Baepfow, Susemann, Fröger, Sauerjen, Thomas, Krause, Müntner, Simon, Schrader und Schumann, die eine Änderung der bisherigen Gewerkschaftsformen und des damit verbundenen Gewerkschaftsrechtes für notwendig erachtete und die Schaffung einheitlicher Industrieverbände gefordert hat.

Einheitliche Industrieverbände sind das zu erstrebende Ziel. Diesem Zweck soll die Vorlage dienen, die neben allgemeinen Richtlinien einen Organisationsplan für den Aufbau von Industrieverbänden vorsetzt. Der 12. Gewerkschaftskongreß erkennt diese Vorlage als geeignete Grundlage für die einheitliche Schaffung von Industrieverbänden an, wobei es weiteren Verhandlungen der Organisationen vorbehalten bleibt, über etwaige Änderungen im einzelnen eine gegenseitige Verständigung herbeizuführen.

Die Satzungen des ADGB sind im Sinne dieser Entschlüsse zu ändern. Der Kongreß fordert alle Gewerkschaften auf, den gefaßten Beschlüssen zu entsprechen und für alle in der Vorlage vorgesehenen Industrien in absehbarer Zeit Industrieverbände zu verwirklichen.

II. Allgemeine Richtlinien für die Schaffung von Industrieerbänden.

1. Nicht der Betrieb, sondern die Industrie ist der Rahmen für die Organisation. Dabei wird in 95 von 100 Fällen der Betrieb mit der Industrie übereinstimmen.

Neben den Industrien (Gewinnung, Erzeugung und Verarbeitung) kommen Handel, Transport und Verkehr als Gewerbegruppen in Frage. Mehrlich liegt es bei verschiedenen anderen Gruppen. Nicht alle kommen als produzierende oder industrielle Gruppen in Betracht. Doch was für die produzierenden Industriegruppen gilt, trifft sinn- und naturgemäß auch für die anderen Gruppen der verschiedenen Gewerbe zu.

2. Ob der Industrieverband die Rohstoffe gewinnende oder erzeugende mit der weiterverarbeitenden Industrie vereinigen soll, bedarf bei jeder Industrie einer besonderen Prüfung. Was für verschiedene Industriegruppen zwingend ist (siehe u. a. Eisen und Metall erzeugende und verarbeitende Industrien), braucht bei anderen Gruppen (siehe Papier erzeugende Industrie und graphische Industrien) nicht bejaht zu werden. Zu entscheiden ist nach der Natur und dem Wesen der einzelnen Industrien, ihren Zusammenhängen und der Zweckmäßigkeit ihrer organisatorischen Zusammenfassung.

3. Industrieorganisationen sollen erfassen alle Arbeiter und Arbeiterinnen der für die Organisation in Frage kommenden Industriezweige, die mit der Herstellung der auf den Markt gelangenden Produkte beschäftigt sind. (Nicht die Teilarbeit, sondern das Gesamtprodukt ist entscheidend.) Hinzu kommen die Nebenanlagen des Industriebetriebes, die organisch mit den Produktionswerkstätten verbunden sind, resp. für die Produktion des Hauptwerkes als unentbehrlich und notwendig in Frage kommen; Nebenanlagen, die das im Hauptbetrieb gewonnene Produkt weiter verarbeiten, um es verkaufsfähig zu machen; Nebenanlagen, die betriebstechnisch in der Art der Arbeit und nach ihrem ganzen Wesen mit dem Hauptwerk verbunden sind.

4. Aus dem unter 1 bis 3 Gesagten geht hervor, daß die Reparaturarbeiter eines Werkes, soweit deren Tätigkeit in die Produktion des Werkes resp. der Industrie mit eingreift oder mit ihr zusammenhängt — Reparaturarbeiter, die zur Fortführung und Erhaltung des Betriebes der in Frage kommenden Industrie notwendig sind — zu dem für das Werk zuständigen Industrieverband gehören müssen.

5. Sind in einem Großbetrieb mehrere Industriegruppen vorhanden, die nicht aufeinander angewiesen, sondern die getrennt und in der Produktion (Endprodukt) unabhängig voneinander sind, so gehören diese verschiedenen Industriegruppen zu den für sie zuständigen Industrieorganisationen. (Beispiel: Kruppunternehmern in Essen. Dort kommen u. a. neben der Eisen erzeugenden und verarbeitenden Industrie als selbständige und von der erstgenannten Industrie unabhängigen Gruppen in Frage: Baugewerbe, Graphische Gewerbe, Bergbau, Handel, Transport, Verkehr usw.)

Unter den Begriff selbständiger und voneinander unabhängiger Industrien eines Großunternehmens fallen nicht die einzelnen Fachabteilungen eines Industrieunternehmens, die in der einzelnen Abteilung verrichten resp. einzelne Teile herstellen, die im weiteren Arbeitsprozeß montiert, zusammengegliedert oder miteinander verarbeitet werden, um dann als gemeinsames Endprodukt auf den Markt zu gelangen.

6. Selbständige Handels-, Transport- und Verkehrsabteilungen eines Großbetriebes, die losgelöst, getrennt und unab-

Wissen, Beruf, Technik.

Der Grundgedanke eines Gesteinstaubverfahrens.

Die große Antriebe der sozialdemokratischen Landtagsfraktion, die sich mit dem letzten Explosionsunglück auf Zeche Dorstfeld V befaßte (siehe Bergarb.-Ztg. Nr. 22 vom 30. Mai 1925), gibt mir Veranlassung, dem Kernpunkt eines Gesteinstaubverfahrens näher zu treten.

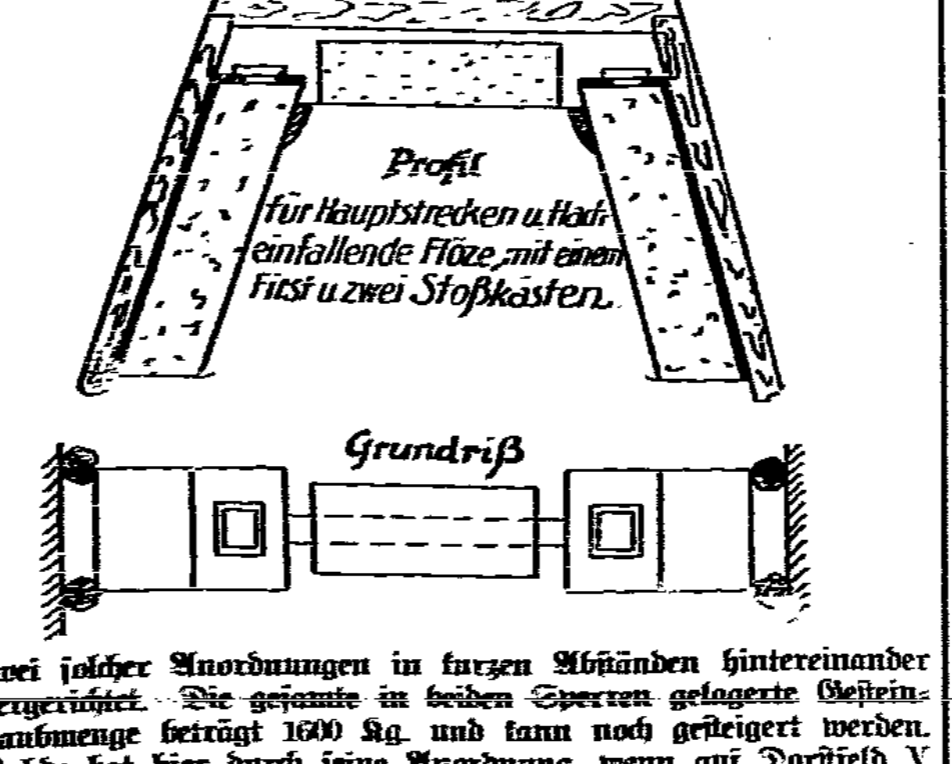
Punkt 1, 2, 5 und 6 der Anfrage bleiben der Untersuchung vorbehalten.
Punkt 3 der Anfrage lautet:
„Kann eine plausible Erklärung dafür gegeben werden, daß auf der 100 Meter weiten Erzstrecke die Explosionsflamme trotz der angeblichen zahlreichen Gesteinstaubsperrern nicht erlosch wurde?“

Herr Oberbergamt Schlattmann vom Oberbergamt in Dortmund sagt in seinem Artikel: „Sämtliche Hauptsperrern in den betroffenen Rauen haben einander frei angeprochen. Wo der Hauptstoß hindurchgegangen ist, sind sie, wie verlangt, vollständig zerstört. Ihr Staub ist in der Stoßrichtung weit in die Strecken hineingeweht worden. Das Staubgemenge hat sich nach der Explosion als gleichmäßige Mischung wieder niedergelassen. Sieht man von den beiden oben erwähnten Stößen ab, die 30 und 115 Meter weit von dem wahrscheinlichen Explosionsherd entfernt liegen, so sind auf dem ganzen Wege der Explosion, und das ist das Bedauerliche in diesem Falle, an keiner Stelle irgendwelche Spuren zu finden, daß eine Explosionsflamme hindurchgegangen ist. Diese Tatsache bedarf der Erklärung.“

Herr Oberbergamt Schlattmann folgert richtig, indem er behauptet:
„Die erste Möglichkeit (durch Flammen) ist es, daß nach dem oben Gesagten aus. Eine Flamme hat weder die 30 Meter entfernt liegende Bauabteilung unterhalb der oberen Sohle, noch von hier aus die weitere 60 Meter entfernte Abteilung unter der mittleren Sohle erreicht.“

Die beiden anderen Möglichkeiten: „Durch brennbare, aber wegen Mangel an Sauerstoff anfangs nicht brennende Gase oder lediglich durch Staub“ sprechen in den Erläuterungen vom Herrn Oberbergamt Schlattmann insbesondere durch Dr. u. d. sehr für sich aus. Letztere (durch Staub) ist die wahrscheinlichere.

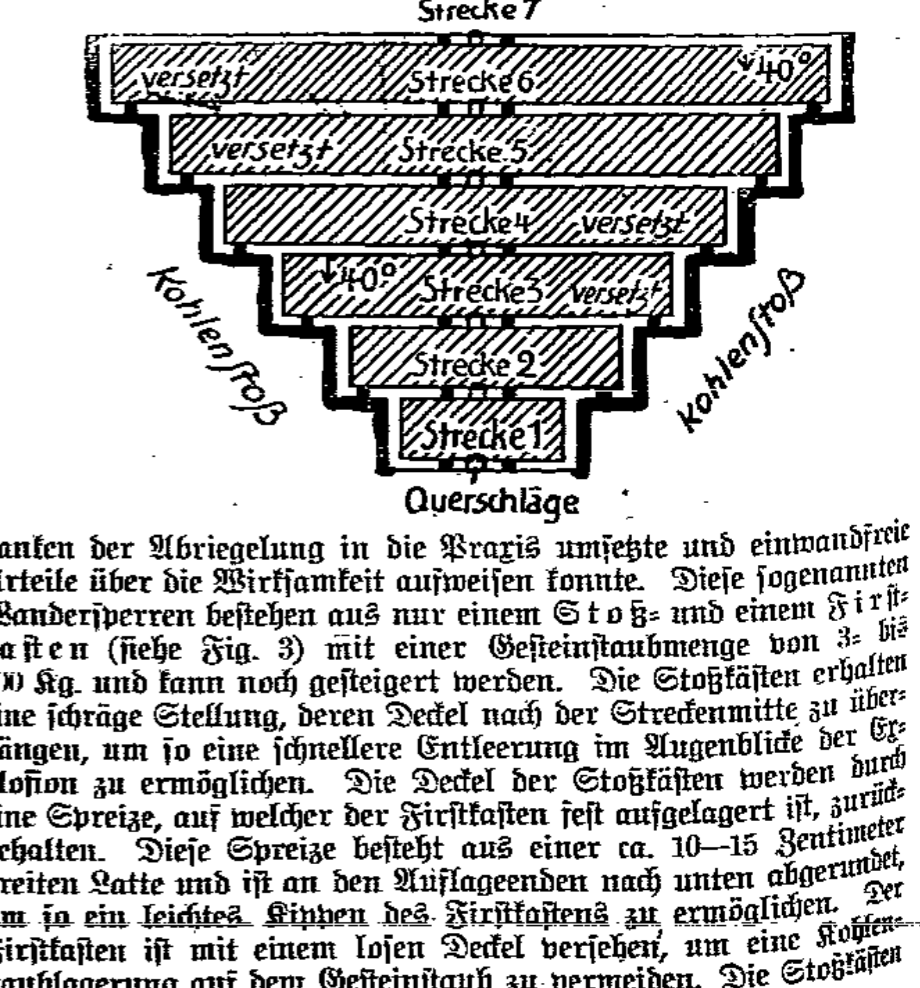
Es sollen an dieser Stelle aber nicht die beiden letzteren wahrscheinlichen Ursachen der Fortpflanzung besprochen werden, sondern die erstere, durch Flammen, auf Grund der Anfrage der sozialdemokratischen Landtagsfraktion. Hier muß meines Erachtens mehr auf den Kernpunkt eines Gesteinstaubverfahrens eingegangen werden, das nach dem Patent vom Grubenbetriebsführer Rohde, welches als erstes im Ruhrrevier als sicher angeprochen werden konnte und dahin geht: genügend feinen trockenen Gesteinstaub plötzlich in den Streckenquerchnitt zu bringen. Das auf der Versuchsstrecke in Derne vom Bergassessor Beyling ausgeprobte Verfahren gegen reine Schlagmutter- und Kohlenstaubexplosionen hat gezeigt, daß die Schlagflamme durch die Rohdefekten sicher aufgehalten und erstickt wurde. Es kommt hier meines Erachtens nur auf genügend vorhandenen Gesteinstaub an, der dann auch in der Lage ist, die nähere Schlagflamme zu erstickern. Die Rohdefekten Hauptsperrern erhalten für gewöhnlich zwei Stoß- und eine oder zwei Firkästern (siehe Figur 1). Es werden



die genügende Gesteinstaubmenge vorhanden gewesen ist, den Beweis, den Oberbergamt Schlattmann anführt, glatt geht.

Das Rohdefekte Verfahren hat auch ferner den Punkt 4 der Anfrage der sozialdemokratischen Landtagsfraktion beantwortet, lautet: „Wie ist es erklärlich, daß trotz der behaupteten Gesteinstaubsperrern die schreckliche Wirkung der Kohlenstaubexplosion eintreten konnte?“

Rohde ging von dem Gedanken aus, alle Betriebe für gegeneinander durch Wandsperren abzuriegeln, d. h. beim Vorrücken der Abbaustrecken wird die Sperre weiter nachgeführt, so daß ein Stoßstoß gegen den anderen durch die Sperre abgeriegelt ist (siehe Figur 2). Rohde war der erste, der diesen Ge-



lungen sind, gehören zum zuständigen Industrieverband für Handel, Transport und Verkehr. Für die Gewerbetreibenden resp. Abteilungen trifft sinngemäß das unter 5 Ubf. 1 Gesagte zu.

Ein engeres Kartellverhältnis ist zu schaffen von den Industrieverbänden der nachstehenden Industriegruppen:

A. Bergbau, Eisen- und Metallindustrie, Handel-Transport-Verkehr.

B. Baugewerbe, Fabrikarbeiter, Steine-Glas-Keramik.

C. Lebens- und Genussmittel, Tabak, Hotel-Restaurants- und Cafégewerbe.

D. Textilindustrie, Bekleidungsindustrie, Leder herstellende und verarbeitende Industrie.

E. Verkehrsbund, Eisenbahner, Gemeinde- und Staatsarbeiter, falls die Schaffung einer Einheitsorganisation dieser drei Verbände noch zurückgestellt werden sollte.

III. Organisationsplan.

1. Industrieverband für den Bergbau.

A. Steinfohle. 1. Der gesamte unterirdische Betrieb. 2. Die gesamten Tagesbetriebe, soweit sie mit dem unterirdischen Betrieb technisch zusammenhängen; ferner diejenigen Betriebe, die, wie nachstehend aufgeführt, einen einheitlichen Betrieb bilden...

B. Braunkohle. 1. Alle im Tief- und Tagebau beschäftigten Personen, 2. alle in den Braunkohlebetrieben tätigen Personen, 3. alle in den Brikettfabriken beschäftigten Personen...

C. Kaliberghau. 1. Die Grubenbetriebe über und unter Tage, 2. Mühlenbetriebe, 3. alle Fabriken, die in unmittelbarem Zusammenhang mit den Gruben stehen und ihrer Natur nach zum Kaliberghau gehören...

D. Erze und Steine, Quarzit. 1. Alle im Betrieb zum Zweck der Gewinnung und Aufsuchung folgender Produkte: Erze aller Art, Schiefer, Blystein, Schwerpat, Schwefelies, Baugit und Kieselsur...

2. Industrieverband für die Eisen und Metall erzeugenden und verarbeitenden Industrien.

1. Hüttenbetriebe, umfassend alle Hüttenwerke zur Erzeugung von Eisen, Stahl und Metallen aller Art. 2. Gold- und Silberbetriebe. 3. Kupferschmelzereien. 4. bis 8. Rot-, Gelb-, Zinn-, Erz-, Glocken-, Stahl- und Eisgießereien. 9. Alampnerien. 10. Blechwaren...

Kabel, Isoliermaterial für Elektrotechnik. 32. Spielwaren aus 36. Gravüre, Bijouterie, Formseher, Steinschneider, Modelleure. Eisen und Metallen. 33. Flugzeugbau. 34. Herstellung von Brunn-

3. Industrieverband für die Holz- und Schnitstoffindustrie.

Möbelfabriken und Tischlereien. Büreaumöbel, Zuckerkisten, Sargfabriken und -tischlereien. Spiegel- und Bilderrahmen. Stühle. Silbmöbel. Eisstränge. Bantischlereien. Türen. Fenster. Holz-

4. Industrieverband für das Baugewerbe.

1. Maurer und Puzer aller Art, einschließlich Stuckateure, Fliesenleger, Steinholzer, Terrazzoarbeiter sowie die dazu gehörenden Hilfsarbeiter, auch Pfahlrammer. 2. Beton- und Eisen-

5. Industrieverband für Steine, Glas- und keramische Industrie.

Der gebildet wird vom: 1. dem Verband der Porzellanarbeiter, 2. dem Glasarbeiterverband, 3. Teilen des früheren Töpferverbandes (Schreibentöpfer, Steinzeugarbeiter), 4. einem Teile des Steinarbeiterverbandes.

6. Industrieverband für die Chemie, Rohstoffe, für Hoch- und Tiefbau, Fabrikherzeugung und div. Industriezweige mit vorwiegend ungelerten Arbeitskräften.

Dafür kommt in Frage der Fabrikarbeiterverband, dessen Organisationsgebiet erhalten bleibt, abgesehen von kleineren Grenzgebieten, die den für sie in Frage kommenden Industrie-

verbänden angegliedert werden. Diese kleineren Verluste werden aufgewogen durch die Reparatur- und Facharbeiter, Maschinen- und Heizer usw., die dem obigen Industrieverband in allen Produktionszweigen der für ihn in Frage kommenden Industrie-

7. Industrieverband für das graphische Gewerbe und die papiernerarbeitende Industrie.

Dazu gehören: 1. Sämtliche in Buch- und Zeitungsdruckereien beschäftigten gelernten und ungelerten Arbeiter und Arbeiterinnen einschließlich der Schriftgießer und Galvanoplastiker, auch wenn sie in Spezialbetrieben beschäftigt sind. 2. Sämtliche in lithographischen Gewerbe und in Steindruckereien beschäftigten gelernten und ungelerten Arbeiter und Arbeiterinnen einschließlich der Lichtdrucker und der Lichtpauser in Plandruckereien.

8. Industrieverband für die Lebensmittel- und Genussmittel-(Getränke-)Industrie.

Alle Betriebe, wo Produkte zu Halb- oder Ganzfabrikaten verarbeitet werden, die der menschlichen Ernährung bzw. dem menschlichen Genuss dienen. Als Lebensmittel sind in diesem Zusammenhang sowohl vegetabilische als animalische zu verstehen; als Genussmittel auch Getränke aller Art.

9. Industrieverband für die gesamte Tabakindustrie.

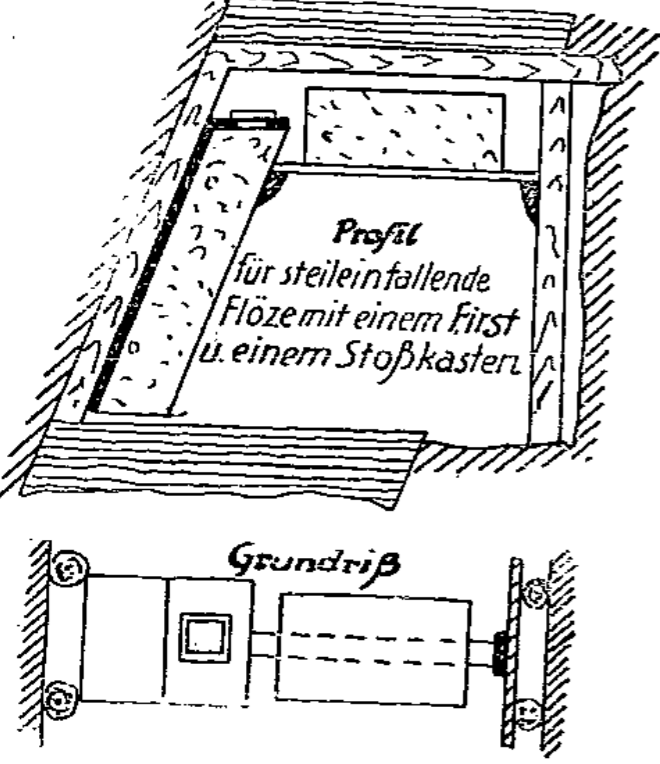
(Zigarren-, Zigaretten-, Ranch-, Kau- u. Schnupftabakherstellung.) In Betracht kommt das seitberige Tätigkeitsgebiet des Tabakarbeiterverbandes.

10. Industrieverband der im gesamten Hotel- und Gastwirtschaftsgewerbe Beschäftigten (Hotels, Restaurants u. Cafes).

In Betracht kommt der Verband der Hotels-, Restaurant- und Café-Angestellten und die für ihn in Frage kommenden Gewerbezweige und der in diesen Betrieben Beschäftigten.

11. Industrieverband für die Textilindustrie.

1. Textilvorbereitungsbetriebe: a) Sortiermehlanstalten, die mit Weigereien verbunden sind, Lumpen- und Wollweigereien, Kunstwollfabriken, b) Wollwäschereien und Wollkammereien, c) Flachsaufbereitungsanstalten, Flachsröstereien. 2. Spinnereien aller Art. 3. Webereien aller Art. (Ziffern 4-10 wie auf der Seite 412.)



Wenn nun in meiner Broschüre: 'Wirk- und Anregungen über Ursache und Bekämpfung von Schlagwetter- und Kohlenstaubexplosionen, unter besonderer Berücksichtigung verschiedener Anwendungsarten des Gesteinstaubverfahrens' (zweite verbesserte Auflage, 1925), welche von nun an im Selbstverlage des Verfassers erscheint, neben dem Rohdeschen Verfahren, welches hier eingehend näher beschrieben wird, auch noch andere Verfahren näher erläutert und beschrieben werden, so sollte man meines Erachtens nur solche Verfahren auf den gefährlicheren Gruben zur Anwendung bringen, die auch in der Lage sind, den obengenannten Grundfragen zu entsprechen, damit mit einem bisher mit gutem Erfolg angewandten Verfahren immer mehr einwandfreie Urteile gesammelt werden können.

In diesem Zusammenhang ist auch den Zechenverwaltungen absolut noch kein Vorwurf zu machen, denn die Anlage eines Gesteinstaubverfahrens ist leider noch nicht gegeben, sondern eine Reihe verschiedener Anwendungsarten ist für gut befunden und sind auch zur Anwendung gebracht worden und haben sich schon in der Praxis bewährt.

Zeitgedanke muß sein, ein Gesteinstaubverfahren einzuführen, welches auch der stärksten Stichflamme standhält und das in m. E. der Gedanke: Genügend und plötzlich Gesteinstaubmengen in den Streckenquerschnitt hineinzubringen, um die Flammen sicher ersticken zu können. Der Gedankengang der Anfrage Punkt 3 und 4 ist von ganz besonderer Bedeutung für unser heutiges in Anwendung stehendes Gesteinstaubverfahren und kann somit alle Interessenten nur zu weiterem Nachdenken anregen, um so zu einem wirklich brauchbaren und absolut sicheren Gesteinstaubsystem zu kommen.

Zum Explosionsunglück auf Dorstfeld.

Das Preussische Oberbergamt teilt mit: 'Anlässlich der Explosion auf der Zeche Dorstfeld V am 16. Mai 1925 ist die Gruben Sicherheitskommission Dortmund unter Teilnahme des Oberbergamts Dortmund und des zuständigen Bergrevierbeamten auf dieser Zeche am 20. Juli 1925 zu einer ernannten Beratung zusammengetreten. Die Vorträge der Sachverständigen Professor Dr. Kast von der Chemisch-Technischen Reichsanstalt in Berlin und Bergassessor Beyling von der Berggewerkschaftlichen Versuchsstätte in Detmold ergaben keine bestimmten Anhaltspunkte für die Entstehung der Explosion durch eine fehlerhafte Beschaffenheit, vorzählige oder zufällige Entzündung der in dem explodierten Lager aufbewahrten Sprengstoffe. Beide Sachverständige erblickten jedoch in dem erwähnten Lager den Verdacht der Explosion. Von hier aus hat sie sich infolge des großen Druckes und Wärmeinhaltes der Detonation in der vorbildlich gesicherten Grube ausgebreitet und ist bis vor Ort des Abbaues der beiden nächstunteren Sohlen vorgebrochen. Ueber den Ausgangspunkt der Explosion bestand bei einigen Mitgliedern der Kommission eine andere Ansicht.'

Die Frankfurter Arbeiterakademie.

Der vierte Lehrgang der Akademie der Arbeit ist nach neunmonatiger Dauer am 27. Juni d. J. zu Ende gegangen. Er war von 53 Hörern - 48 Männern und 5 Frauen - aus ganz Deutschland besucht. Die Vorlesungen, Übungen und Arbeitsgemeinschaften umfassten insgesamt 868 Stunden; davon entfielen auf allgemeine und Einführungsvorlesungen 120, auf Vorlesungen über Volkswirtschaft 322, über Recht 191, über Staatslehre und Politik 54, über Gesellschaftslehre und Gesellschaftspolitik 181 Stunden. Dazu kam eine Reihe von Exkursionen und von Besichtigungen privater und öffentlicher Unternehmungen und Anstalten. - Der fünfte Lehrgang wird am 1. Oktober beginnen und bis zum 30. Juni 1926 dauern. Die Hörergebühr beträgt 100 Mk. Anmeldungen sind - am besten in der Zeit vom 15. August bis 1. September - an die Akademie der Arbeit in der Universität Frankfurt a. M., Zimmer 68, zu richten.

und im freien Streckenquerschnitt eingebaut, damit dieselben von dem Luftdruck sofort erfasst werden können. Diese Anordnung gestattet ferner, unter Abchluss von Kohlenstaub und Feuchtigkeit, die größte Gesteinstaubmenge im kleinsten Streckenraume unterzubringen. Diese Wandersperren, Stoß- und Firskästen, gegen die auf der Versuchsstrecke in Detmold unter Bergassessor Beyling reine Schlagwetter- und Kohlenstaubexplosionen eingesetzt wurden, haben sicher gewirkt und sind nicht darüber hinausgegangen. Außer diesen Versuchen haben sich die Kohlekästen im Abriegelungssystem auch in der Praxis schon mehrfach bewährt. Wenn auf Dorstfeld V nach obengenannten Anordnungen verfahren werden ist, ist auch diese Anfrage gelöst. Daß die Streckenlöcher auf Dorstfeld V noch über die zurzeit bestehende Vorrichtung hinaus durch Wandersperren gesichert waren, geht ja aus dem Artikel vom Oberbergamt Schlattmann hervor. Die reichliche Beschäftigung der Sperren, wie es heißt, mußte unbedingt, nach dem bisherigen Verfahren zu erteilen, nach Rohdeschem Patent über wirken und konnte nicht darüber hinausgehen.

12. Industriereverband für die Leder herstellende und verarbeitende Industrie.

In Betracht kommen: 1. der Lederarbeiterverband und sein bisheriger Wirkungsbereich, 2. der Schuhmacherverband und sein bisheriger Wirkungsbereich, 3. der Verband der Sattler-, Portefeuillier und Tapezierer, und zwar a) die Portefeuillier, b) die Sattler und Tapezierer, soweit letztere nicht in Industriezweigen beschäftigt sind, die zu anderen Industriereverbänden gehören.

13. Industriereverband für die Land- und Forstwirtschaft

In Betracht kommen: 1. der Verband der Land-, Forst- und Weinbergarbeiter, 2. der Schweizerbund, 3. der Gärtnerverband. Eventuell kann der Gärtnerverband auch einem anderen Industriereverbände angegliedert werden.

14. Industriereverband für die im Handels-, Transport- und Verkehrsgewerbe einschließlich der öffentlichen Betriebe und Verwaltungen.

beschäftigten Personen, soweit für diese nicht nach den Satzungen und Beschlüssen des NDGW, dem Verträge mit dem ADL-Bund oder besonderen Abmachungen andere Organisationen zuständig sind. Diese Organisation ist aus den zurzeit bestehenden Verbänden: Deutscher Eisenbahnerverband, Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter und Deutscher Verkehrsband zu bilden.

Zu ihr sollen gehören: 1. alle in Betrieben des Warenverteilungsprozesses (Lagerung, Verpackung usw.), sowie im Waren- und Personenverkehr tätigen Personen. Dabei ist es gleich, ob die Betriebe sich in privater oder öffentlicher Hand befinden. 2. die in den Handels-, Transport- und Verkehrsabteilungen industrieller oder sonstiger Betriebe Beschäftigten. 3. die in den Reparaturwerkstätten der Handels-, Transport- und Verkehrsabteilungen beschäftigten Personen. 4. die in öffentlichen Betrieben und Verwaltungen des Reiches, der Länder, der Provinzen, Gemeindevorstände und Gemeinden Dienste aller Art verrichtenden. 5. die den oben genannten Verbänden durch besondere Beschlüsse des NDGW oder Vereinbarungen mit anderen Organisationen zugewiesenen Arbeitnehmergruppen.

14a.

Falls zurzeit von der Schaffung einer Einheitsorganisation für alle im Handel, Transport, Verkehr, öffentlichen Betrieben und Verwaltungen usw. — wie unter 1 bis 6 vermerkt — abgesehen werden sollte, dann sind für a) den Verkehrsband, b) den Eisenbahnerverband, c) den Gemeinde- und Staatsarbeiterverband im Bereich ihres Tätigkeitsgebietes die organisatorischen Grundzüge jüingemäß zur Anwendung zu bringen, die in den allgemeinen Richtlinien für die Schaffung von Industriereverbänden niedergelegt sind, um für den Wirkungsbereich der genannten drei Organisationen ebenfalls zu einer einheitlichen, organisatorischen Zusammenfassung der für die Verbände in Frage kommenden Gewerbegruppen usw. zu gelangen.

Eventuell ist für die genannten drei Organisationen ein enges Kartellverhältnis notwendig, falls ein völliger Zusammenschluß der genannten Verbände zurzeit noch nicht erfolgen sollte.

IV. Anträge zu den Bundesatzungen.

§ 1. Jeder Verband hat die Pflicht, alle in den einzelnen Industriezweigen seines Organisationsgebietes beschäftigten gelehrten, ungelehrten und ungelehrten Arbeiter und Arbeiterinnen als Mitglieder aufzunehmen.

§ 2. Als Organisationsgebiet eines jeden Verbandes gelten bestimmt ungetrennte Industrien. Solche Industriegebiete sind: Baugewerbe; Steine, Glas, Keramik; Bergbau; Chemie, Petrochemie, Papiererzeugung und diverse Industriezweige mit vorwiegend ungelehrten Arbeitskräften; Eisen und Metalle erzeugende und bearbeitende Industrien; graphische Gewerbe und Papierverarbeitung; Holz- und Schnitzstoffindustrie; Hotel-, Café- und Gastwirtschaftsgewerbe; Land- und Forstwirtschaft inkl. Weinbau; Lebens- und Genussmittelindustrie inkl. Getränke; Leder herstellende und verarbeitende Industrie; Tabakindustrie; Textil- und Bekleidungsindustrie; Transport; Verkehr; Handel sowie öffentliche Betriebe und Verwaltungen.

Für den Aufbau und die Abgrenzung der einzelnen Organisationsgebiete gelten die vom 12. deutschen Gewerkschaftskongress beschlossenen allgemeinen Richtlinien und der Organisationsplan als Grundlage. Dabei bleibt es weiteren Verhandlungen der Organisationen und einer gegenseitigen Verständigung der Verbände vorbehalten, unter Zugrundelegung des Organisationsplanes bei den ineinanderfließenden einzelnen Industriegebieten Abgrenzungen im einzelnen vorzunehmen, wobei auch den mit der Technik und dem Wechsel der Produktionsarten verbundenen Änderungen Rechnung getragen werden kann.

§ 3. Die Verstärkung der gewerkschaftlichen Kräfte und die Vereinhaltung der gesamten Organisation macht allen Organisationen zur Pflicht, entsprechend den Beschlüssen des 12. deutschen Gewerkschaftskongresses die Ummittelung der Gewerkschaftsorganisationen zu Industriereverbänden mit allen Mitteln zu fördern und durchzuführen.

Dabei ist ferner ein enges Kartellverhältnis zu schaffen zwischen den einzelnen Industriereverbänden, die engere Wirtschaftsbeziehungen miteinander verbinden, so insbesondere für:

- a) Bergbau; Eisen- und Metallindustrie, Verkehr, Handel
b) Baugewerbe; Steine, Glas, Keramik; Chemie, Petrochemie und andere.
c) Lebens- und Genussmittel und Getränke; Tabakindustrie; Hotel-, Café-, Gastwirtschaftsgewerbe.
d) Textil- und Bekleidungsindustrie, Lederindustrie.
e) Zwischen Verkehrsband, Eisenbahner- sowie Gemeinde- und Staatsarbeiterverband bis zur Schaffung einer Einheitsorganisation der genannten drei Verbände.

Soweit in der Zeit des Überganges zu Industriereverbänden in einem Industriegebiet noch mehrere Verbände für die verschiedenen Berufe bestehen, haben diese Verbände die Pflicht, durch gegenseitige Kartellverträge ein enges Zusammenwirken zu sichern und damit gleichzeitig den Arbeitsmarkt zu Industriereverbänden zu fördern und baldigst zu verwirklichen.

Zu Punkt 6 der Tagesordnung

Beratung der Bundesatzungen.

Bundesvorstand und Bundesauschuss beantragen nachfolgende Änderungen:

§ 1

Im ersten Absatz unter a) statt „sozialpolitischen“ zu lesen „sozial- und wirtschaftspolitischen“.

Im ersten Absatz unter b) statt „sozialpolitischen“ zu lesen „sozial- und wirtschaftspolitischen“.

Im letzten Absatz hinter dem Wort „Angewandten“ die Worte „und Botanik“, hinter „Angewandtenbund“ die Worte „und dem Allgemeinen Deutschen Bauernbund“ einzufügen. Das Wort „beiderseitigen“ durch „drei“ zu ersetzen.

§ 11

Den zweiten Absatz zu streichen (bei Annahme des Antrages zu § 9).

§ 12

Den ersten Satz wie folgt zu ändern: „Die angeschlossenen Verbände haben an die Kasse des Bundes monatlich einen Beitrag von 1% Pf. für jedes männliche und 1. Pf. für jedes weibliche und jugendliche Mitglied zu zahlen.“

Den zweiten Satz zu streichen.

Im Absatz a die Worte „ein Korrespondenzblatt“ durch „eine Bundeszeitung“ zu ersetzen.

Den Absatz c durch folgenden neuen Wortlaut zu ersetzen: c) Durch eine Rechtsabteilung die Streitfälle, die von den Mitgliedern der Gewerkschaften bei dem Reichsversicherungsamt und dem Reichsverwaltungsgericht anhängig gemacht werden, bearbeiten und mündlich vertreten zu lassen.

Die Errichtung von Bezirks-Arbeitersekretariaten zu fördern und dadurch für eine Vertretung rechtsuchender Gewerkschaftsmitglieder an den Obergerichtspräsidenten Sorge zu treffen. Die Durchführung des Arbeitsrechts fortzuschrittlich zu beeinflussen. Die Durchführung der arbeitsrechtlichen Gesetze zu überwachen. Die arbeitsrechtliche Judikatur und Literatur zu verfolgen und den angeschlossenen Gewerkschaften und Gewerkschaftsmitgliedern zur Kenntnis zu bringen. Auf Anfragen Rechtsauskünfte zu erteilen. Besonders auch den Betriebsräten die Durchführung der Rechte aus dem Betriebsratsgesetz durch Unterstützung und Rat zu ermöglichen.

Im Absatz f an Stelle der Worte „sozialen Gesetzgebung“ zu lesen „sozial- und wirtschaftspolitischen Gesetzgebung“.

Im Absatz i die Einleitung wie folgt zu ändern: „Durch eine Abteilung für Arbeiterinnenfragen und eine Jugendabteilung die gewerkschaftliche“ usw.

Nach Absatz i folgenden neuen Absatz einzufügen: „Den Bezirks- und Ortsauschüssen des Bundes Anregungen und Material für ihre Tätigkeit zu geben und ihre Geschäftsführung zu überwachen.“

§ 26.

Die Worte „ein Korrespondenzblatt“ durch „eine Bundeszeitung“ zu ersetzen.

§ 32.

Anstatt „zwei Vierteljahrbeiträgen“ zu lesen „drei Monatsbeiträgen“.

§ 37.

Den zweiten Absatz zu streichen (bei Annahme des Antrages zu § 50).

§ 47.

Zwischen den §§ 47 und 48 folgende neue Paragraphen einzufügen:

Nimmt ein Verband neben der Bundeshilfe auch die Unterstützung seiner ausländischen Bruderorganisationen in Anspruch, so hat er hierfür an den Bundesvorstand Mitteilung zu machen und über die Höhe der auf diesem Wege erlangten Beträge zu berichten.

§ 50.

Zwischen den §§ 50 und 51 als neuen Artikel „XI Streikregeln“ die vom Bundesauschuss auf Grund der Ermächtigung des vorigen Kongresses im September 1922 beschlossenen „Regeln für die Föhrung von Lohnbewegungen und Unterstützung von Streiks in gemischten Betrieben“ in die Bundesatzung aufzunehmen.

Im Absatz b die Einleitung wie folgt zu ändern: „Wahrung und Förderung der Interessen der Betriebsräte im Einverständnis“

Drohende Konflikte im Bergbau.

Ein Mahnruf in letzter Stunde.

Die Zehentstilllegungen an der Ruhr nehmen ihren Fortgang. Daß es sich um Maßnahmen handelt, die in gewissem Umfang und unter bestimmten Voraussetzungen auch von der Arbeiterchaft für notwendig gehalten werden könnten, ist unbestritten. Un-erträglich ist es aber, daß eine solche Entwicklung mit so tief in die Lebensinteressen von Zehntausenden von Bergmannsfamilien und Tugenden von Gemeinden einschneidenden Maßnahmen sich vollzieht, ohne daß weder Unternehmer noch Regierung daran gedacht haben, die Arbeiterschaft bzw. ihre Organisationen an der Lösung dieser großen Aufgaben zu beteiligen.

Eine „Durchrationalisierung“ des Ruhrbergbaues wäre sicherlich möglich und notwendig. Wir fürchten aber, von einer solchen ist auch jetzt nicht die Rede. Sie könnte am erfolgreichsten durchgeführt werden bei einer gemeinsamen wirtschaftlich orientierten Einstellung aller in Frage kommenden Kreise. Die Fragen, die bei der einmal notwendig vorausgesetzten Verringerung der Kohlenproduktion im Ruhrgebiet zu lösen sind, gehen doch nicht allein die Unternehmer an! Bislang sind die meisten der in diesem Jahre an der Ruhr entlassenen 39 000 Bergleute entweder von anderen Zechen aufgenommen, in ihre Heimat, vielfach auch nach Polen, abgewandert oder in anderen Berufen untergekommen. Die Letzteren werden aber zum Herbst den Arbeitsmarkt zum großen Teil aufs neue belasten, wenn sie aus den Saisonbetrieben zurückkehren. Aber aus der bisherigen Auffassung sind viele Tausende von Bergleuten in große Unannehmlichkeiten gekommen. Tausende stehen vor der unausbleiblichen Entwertung ihres kleinen Besitztums, das sie sich in Jahrzehnten abgehungert haben. Die betreffenden Gemeinden stehen vor unlös- baren finanziellen Problemen und finden keine Hilfe. Im Gegenteil: Gerade jetzt fordert das Reich von einer Reihe von Gemeinden große Beträge zurück, die diese Gemeinden unter dem unwiderstehlichen Druck der Not Ende 1923 an Erwerbslosenunterstützung zuviel gezahlt haben sollen!

Der Industrie stellte diese Regierung über 700 Millionen Mark zur Verfügung, von den notleidenden Gemeinden fordert sie Rückzahlungen aus derselben Zeit der Not!

Hätte nicht schon längst die Reichsregierung alle Beteiligten aus dem bedrohten Gebiet zu ernster Aussprache über die drohende Katastrophe laden müssen? Die Industriellen des Ruhrgebiets haben in der letzten Zeit manche Aussprache mit der Reichsregierung oder einzelnen Ministereien gehabt. Das veranlaßte die Verbandskameraden, die Reichstagsabgeordnete sind, an die Reichsregierung das Ersuchen zu richten, endlich auch mal mit den Arbeiterorganisationen zur Besprechung dieser Fragen in Verbindung zu treten. Der Reichskanzler hat dies zugejagt. Darüber hinaus wünschten unsere Kameraden eine Konferenz aller beteiligten Kreise mit den in Frage kommenden Reichs- und preussischen Ministerien, um die Lage an der Ruhr zu besprechen. Wir schätzen, daß die Reichsregierung Notkredite für die Industrie zur Verfügung hat. Sie muß auch Hilfe schaffen für die notleidenden Arbeiter und Gemeinden! Seit Monaten schweben in Preußen Pläne, den bedrohten Gemeinden finanzielle

nis mit dem Bundesvorstand und mit den Richtlinien der einzelnen Verbandsverbände, Unterstützung der Ortsauschüsse“ usw.

Im Absatz e die Worte „Gewerbe- und Kaufmannsgerichte“ durch „Arbeitsgerichte“ zu ersetzen.

Im Absatz f die Worte „der Kassen geschäfte“ zu ersetzen durch „ihrer Geschäftsföhrung“.

§ 57.

Im ersten Satz hinter „Ortsauschüsse“ einzufügen: „die ihre satzungsgemäßen Pflichten erfüllt haben“.

Im zweiten Satz die Worte: „der Ortsauschüsse“ zu ersetzen durch: „für die der Ortsauschuss Beiträge an den Bezirksauschuss entrichtet hat“.

§ 58.

Nach dem Wort „Bezirksauschusses“ einzufügen: „und die zuständigen Gau- und Bezirksleiter der dem Bund angeschlossenen Verbände“.

§ 59.

Im ersten Absatz zwischen dem zweiten und dritten Satz einzufügen: „Alle Verwaltungsstellen oder Zweigvereine der zum Bund gehörenden Verbände sind zur Mitarbeit im Ortsauschuss verpflichtet“.

Zwischen dem ersten und zweiten Absatz folgenden neuen Absatz einzufügen:

„Jeder Ortsauschuss hat sich eine Satzung zu geben, die in allen grundsätzlichen Teilen der vom Bundesvorstand für die Ortsauschüsse herausgegebenen Musterfassung entsprechen muß. Die Geschäftsföhrung der Ortsauschüsse muß sich außerdem in Übereinstimmung mit der Bundesatzung, den geltenden Kongreßbeschlüssen und den Anweisungen des Bundesvorstandes halten. Ortsauschüsse, die dagegen verstoßen, können durch den Bundesvorstand aufgelöst werden. Bei Auflösung des Ortsauschusses geht das Eigentumsrecht an dessen Einrichtungen, Inventar und Vermögen an den Bund über.“

§ 60.

Die Worte „Gewerbe- und Kaufmannsgerichten“ zu ersetzen durch „Arbeitsgerichten“.

§ 63.

Zwischen dem ersten und zweiten Satz einzufügen: „Vor der Entscheidung ist die Zustimmung des Bezirksauschusses einzuholen“.

§ 65.

Nach dem Wort „Aufgaben“ einzufügen: „und durch die Beitragsleistung an den Bezirksauschuss“.

Ferner folgenden neuen Absatz einzufügen: „Alle Ortsvereine sind verpflichtet, den auf sie entfallenden Beitragsteil spätestens vier Wochen nach Vierteljahrschluß an den Kassierer des Ortsauschusses abzuführen“.

§ 67.

Im dritten Satz nach den Worten „nur veranstaltet werden“ zu setzen: „Wenn vorher die Zustimmung des Bundesvorstandes eingeholt oder ein diesbezüglicher Aufruf des Bundesvorstandes ergangen ist.“

Hilfe zu leisten. Sie kommen aus den verschiedensten Gründen ihrer Verwirklichung nicht näher. Auch das ist ein unhaltbarer Zustand. Das ceterum censeo der Unternehmer an der Ruhr lautet nach wie vor: 8 1/2 Stunden unter Tage sind notwendig, um aus der Krise herauszukommen. Aus vielfachen Artikeln der „Deutschen Bergwerks-Ztg.“, verächtlich auch aus dem Rotruf der Handelskammern an der Ruhr geht das hervor.

Wir warnen wiederholt die Reichsregierung, sich auf diese Gedankengänge einzulassen. Ihre Debatte wird von allen Bergarbeiterorganisationen einmütig abgelehnt werden! Das Maximum der Arbeitsleistung der Bergleute ist mit der heutigen Arbeitszeit nicht nur erreicht, sondern überschritten. Es müssen und können andere Wege gesucht werden, um die Dinge an der Ruhr in nicht gewaltsame Bahnen zu lenken. Erfolgt die „Lösung“ der Schwierigkeiten rein nach privatkapitalistischen Interessen, so daß sich niemand über ein neues Chaos im Ruhrgebiet wundert, gegen das dann, wenn es zu spät ist, sicherlich auch der beste Wille der Arbeiterorganisationen machtlos wäre.

Verhandlungen der Regierung mit den Unternehmern.

Als unsere Kameraden H u j e m a n n und L i m b e r g den Reichskanzler interpellierten, warum die Regierung nur mit den Unternehmern und nicht auch mit den Arbeiterorganisationen verhandle, erklärte er, die vom Reichswirtschaftsminister veranlaßten Verhandlungen mit den Unternehmern am 24. Juli betrafen Kreditverhandlungen, er sei aber bereit, auch mit den Arbeitervertretern zu verhandeln.

Der Herr Reichskanzler hat sich hier mindestens schlecht unterrichtet gezeigt, denn die Verhandlungen am 24. Juli betrafen nicht oder nicht nur Kreditverhandlungen. Gemeldet wurde über die Verhandlungen:

„Berlin, 24. Juli. In der Reichskanzlei fand heute unter dem Vorsitz des Reichskanzlers eine Aussprache mit Vertretern der rheinisch-westfälischen Kohlen- und Eisenindustrie, des Bundesverbandes der deutschen Industrie und des Industrie- und Handelsrates statt. Es wurde die gesamte wirtschaftliche und finanzielle Lage der deutschen Wirtschaft, insbesondere der Kohlen- und Eisenindustrie besprochen. Dabei bestand Übereinstimmung darüber, daß es darauf ankomme, Mittel und Wege zu finden, um allen Produktionszweigen wieder auf die Dauer eine Wirtschaftlichkeit zu sichern.“

Selbstgestellt werden konnte, daß aussichtsreiche Verhandlungen über die Ermöglichung einer allmählichen Abkündigung der Satzung des Steinkohlenbergbaues im Gange sind. Die Industrievertreter betonen, daß die Belastung mit sozialen Abgaben, Steuern und Zinsen in der gegenwärtigen Höhe nicht länger erträglich sei. Diese Frage wurde eingehend erörtert. Die Diskussion erdte sich auch auf die Fragen der Preisbildung, des gesamten Verteilungsapparates und der Ausgabenwirtschaft der öffentlichen Hand, insbesondere der Gemeinden. Die Lage der Wirtschaft soll von allen beteiligten Kreisen gemeinsam weiter gebrüht werden. Es war die einmütige Auffassung, daß nur eine wirksame Produktionssteigerung Arbeitgeber und Arbeitnehmer aus der gegenwärtigen begroblichen Lage herausführen kann.“

Es sind also Fragen von der größten politischen, wirtschaftlichen und sozialen Bedeutung mit den Unternehmern besprochen worden. Eine direkte Feststellung, daß auch über den Plan der Unternehmer nach Arbeitszeiterlöngung

gesprochen wurde, findet sich in dem vorläufigen Bericht nicht. Es ist aber anzunehmen, daß neben den sonstigen Klagen der Unternehmer: Soziale Lasten, Steuern, Gemeindefinanzzpolitik auch die Arbeitszeitfrage nicht unerörtert geblieben ist.

Die Gemeinden werden sich auch gegen die Rezepte der Unternehmer zu wehren haben, die darauf hinauslaufen, die Gemeinden wesentlich in ihren Einnahmen zu beschränken und in ihrer Finanzpolitik zu beeinflussen.

Was geht im Ruhrbergbau vor?

Die Unternehmer des Ruhrbergbaues entfalten in der letzten Zeit eine fieberhafte Tätigkeit, um zu einer Neuverteilung der Arbeitszeit bei gleichbleibenden Löhnen zu kommen.

Zur Zeit der größten Kohlennot stürzten die Arbeiter im Kohlenbergbau der besitzenden Klassen in die größte Not und trugen dadurch entscheidend zum Wiederaufbau der deutschen Wirtschaft bei.

Aber nicht genug damit, daß der Bergmann ebenso lang oder zum Teil sogar noch länger arbeitet als andere Arbeiter, will man seine Schichtzeit um eine weitere halbe Stunde auf die Vorkriegs-

Eine dieser Notwendigkeiten besteht darin, daß die Produktion eingeschränkt werden muß. Dieses ist zu erreichen durch Verkürzung der Arbeitszeit, eventuell durch Einführung der Fünftage-

Selbstkostenberechnungen nach englischem Muster. Bei denen die Ausgaben vor einer Kommission aus Unternehmer-

und Arbeitervertretern an Eidesstatt abgegeben und bei bewußt unrichtiger Angabe auch dementsprechend geahndet werden, bestehend im deutschen Bergbau nicht, trotzdem ihre Einführung von den Gewerkschaften ständig gefordert wird.

Wenn nicht alles trügt, stehen wir am Vorabend großer entscheidender Kämpfe im Bergbau. In Amerika und England, in Frankreich, Belgien und nicht zuletzt in Deutschland rüsten die Unternehmer zum Sturm gegen Löhne, Arbeitszeit und soziale Einrichtungen.

Kameraden! Laßt euch durch die Taktik der Unternehmer, durch Stilllegungen und Waffenentlassungen nicht entmutigen und ermüden! Es geht ums Ganze!

Die Situation in England.

Nach einem englischen Funkpruch vom 21. Juli heißt es: Im Bergbaukonflikt trat gestern insofern eine neue Wendung ein, als die Bergarbeiter ihre Angelegenheit zur weiteren Behandlung uneingeschränkt einem Spezialkomitee des Gewerkschaftskongresses übergaben.

Unter dessen trafen die Bergarbeiter weitere Vorbereitungen für die am 1. August eventuell eintretende Arbeitsseinstellung, von der 1 100 000 Bergleute betroffen würden.

Warnung vor Zuzug von Bauern nach dem Bergbau Freistaat Sachsen.

Augenblicklich werden von den Unternehmern des sächsischen Steinkohlenbergbaues im ganzen Ruhrrevier Hauer gesucht zu einem angeblichen Hauerlohn von 6,30 Mk. je Schicht.

Der mitteldeutsche Bergbau vor ersten Kämpfen.

Am Sonntag, den 19. Juli, tagte in Leipzig im Volkshaus eine aus allen Revieren Mitteldeutschlands stark besuchte außerordentliche Konferenz für den mitteldeutschen Braunkohlenbergbau.

Weil die Unternehmer das Reichsarbeitsministerium falsch beraten haben, müssen die Delegierten der Belegschaften durch diese Konferenz die tatsächliche Klarwerden.

Ueber die Arbeitszeit im Braunkohlenbergbau führte Kamerad Schmidt (Bochum) etwa folgendes aus: Um die Frage der Arbeitszeitverkürzung für den Braunkohlenbergbau wird so lange Kampf geführt werden müssen, bis die gereinigte Arbeitszeit wieder durchgeführt sein wird.

An die Referate schloß sich eine ausgedehnte Aussprache an. Dabei wurde bittere Klage geführt über die zum Teil rigorose Behandlung der Bergarbeiter durch die Zedenerverwaltungen.

Die nachstehende Entschließung fand einstimmige Annahme:

Entschließung.

„Am Sonntag, den 19. Juli 1925, fand in Leipzig im Volkshaus eine außerordentliche Bergarbeiterkonferenz für den mitteldeutschen Braunkohlenbergbau statt, die zahlreich von Vertretern aller Tariforganisationen aus allen Revieren besucht war.

Sinnfälligkeit der Löhne nimmt die mitteldeutsche Bergarbeiter-schaft mit höchster Entschlossenheit und jede Lohnerhöhung strikte ablehnenden Haltung der Arbeitgeber und des Reichsarbeitsministeriums Kenntnis. Die Konferenz bedauert auf das lebhafteste, daß das Reichsarbeitsministerium seine empfindende Entscheidung lediglich auf die einseitige, von Profitinteressen bestimmte Beratung der Arbeitgeber stütze.

Sinnfälligkeit der Arbeitszeit hält die Konferenz eine wesentliche Arbeitszeitherabsetzung aus sozialen Gründen für dringend nötig und wirtschaftlich durchaus durchführbar und notwendig.

Kaliarbeiter-Konferenz.

Zm Anschluß an diese Tagung fand eine Reichskonferenz für die Kaliindustrie statt, in der Kamerad Balle (Bochum) in der Hauptrolle über die Lohn- und Arbeitszeitfrage der Kaliindustrie sprach.

Die Konferenz nahm folgende Entschließung einstimmig an:

Entschließung.

„Die am 19. Juli 1925 in Leipzig tagende Kaliarbeiterkonferenz billigt die Haltung der Organisationsvertreter in der Lohnfrage. In Anbetracht der gesteigerten Nahrungsmittel- und Bedarfsartikelpreise erwartet die Konferenz die Kündigung des Lohn-tarifvertrages.

Die Konferenz beauftragt die Organisationsleitungen, in der Arbeitszeitfrage die dringend notwendigen Maßnahmen zum Zwecke der Arbeitszeitverkürzung einzuleiten.

Die Konferenz fordert alle im Kalibergbau Beschäftigten auf, sich der Organisation anzuschließen und nur deren Weisungen strikte durchzuführen.“

Beide Tagungen waren von zuverlässigem Kampfsinn getragen. Die Nachwehen der Inflationszeit sind überwunden. Die Kameraden haben begriffen gelernt, daß nur durch starke gewerkschaftliche Geschlossenheit Erfolge zu erzielen sind.

Nachrichten aus der Montanindustrie.

Hollands Steinkohlenbergbau.

Holland gehört zu den Ländern, dessen Steinkohlenbergbau sich seit Kriegsbeginn gewaltig gehoben hat.

Table with 4 columns: Year, Production in 1000 tons, Year, Production in 1000 tons. Data rows: 1913-1918 and 1919-1924.

Das ist fast eine Verdoppelung im Krieg und seitdem fast wieder eine Verdoppelung der Produktion. Der private Steinkohlenbergbau brachte bis 1923: 53 Prozent der Förderung auf, 1924 nur noch 49 Prozent, seine Ueberflügellung durch den Staatsbergbau wird wahrscheinlich anhalten.

Die Gesamtbelegschaft der Staatigruben betrug 1913: 3193, 1918: 11147 und 1924: 16296. 1920 waren noch 15,88 Prozent = 2325 Mann der Belegschaft Ausländer, bis 1921 ist diese Zahl auf 1500 oder 9,2 Prozent zurückgegangen.

Unter Tage waren 1921: 11180, über Tage 4212 Mann beschäftigt. Von der Belegschaft unter Tage waren 1921 32,3 Prozent, Hilfsarbeiter 13,3, Schlepper über 18 Jahre 29,7 Prozent.

Die Löhne zeigten seit 1920 eine ständig sinkende Tendenz. Es betrugen die Löhne (in Gulden) für

Table with 3 columns: Year, Coal miner wages, Total workforce. Data rows: 1920, 1921, 1922, 1923, 1924.

Der Jahresfördereranteil betrug bei der Gesamtbelegschaft (in Tonnen):

Table with 3 columns: Year, Total production, State pits production. Data rows: 1913, 1919, 1923, 1924.

Der Schichtfördereranteil betrug bei den drei Staatigruben in 1924 über Tage 990, 1040, 1060 Kg. gegen 810, 720 und 660 Kg. in 1921.

Die Preise erreichten ihren Höchststand in 1920 mit 28,61 Gulden je 20 K. Kohlen, 41,63 Gulden für Koks, 31 G. für Preßkohle und 20,8 G. für Kohlenstaub.

Der Absatz verschlechterte sich 1924 bedeutend, er betrug bei den Staatigruben 1921: 1,813 Mill. T. (davon Ausland 118 748), 1922: 2,101 (389 082), 1923: 2,451 (724 838), 1924: 2,068 (496 195).

Gewinne, rein dem Staat überwiegen, hatten die Staatigruben 1914: 400 000 Gulden, 1920: 3,9 Mill., (1921: 1,7 Mill., 1922: 1 Mill., 1923: 6,21 Mill., 1924: 2,21 Mill.)

Fragen der Arbeiterversicherung.

Wider die Feinde des R.-A.-Gesetzes. Eine Antwort an Spitama.

Die Debatte gegen das Reichs-Knappschaftsgesetz, die von den Bergbauunternehmern bereits vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes begann, hat bald den Höhepunkt erlangt. Unter Führung der „Deutschen Bergwerks-Ztg.“ schiebt sich die kapitalistische Presse an, die letzten Witzspiele gegen das verhaßte Gesetz aus dem Hinterhalt abzuschließen. Von den Lohnschreibern der Unternehmer, denen die Aufgabe obliegt, die Sozialpolitik herabzusetzen, zeichnet sich der Lohnschreiber, der in der „D. Bergw.-Ztg.“ unter dem Pseudonym „Spitama“ seine neidischen Erzeugnisse an den Mann zu bringen sucht, durch eine besondere Gefäßigkeit aus. Eigentlich könnte es die Bergarbeiter wenig berühren, wenn so ein Lohnschreiber, der notgedrungen von Zeit zu Zeit was von sich geben muß, sofern er seinen gutbezahlten Posten behalten will, sie attackiert. Mit dem Kläffer in der „D. Bergw.-Ztg.“ muß man sich jedoch befassen, weil er in seinen Episteln „geistreich“ und sich schließlich am Ende einbilden wird, daß gegen so viel Geist, feiner anzugehen wagt. Da es allgemein bekannt ist, daß derjenige, der als geistreich gelten will, möglichst viel in Bildern reden und schreiben muß, bedient sich auch

Spitama, der „Geistreiche“.

bei Herabwürdigung sozialpolitischer Einrichtungen solcher Kunstgriffe. In seiner Abhandlung „Modus in rebus“, die er in der Nr. 156 der „D. Bergw.-Ztg.“ vom 7. Juli 1925 verbrochen hat, schwelgt er gerade in Bildern. Er führt dort Gleichnisse auf die Kenntnisse von Spezialisten, Fabeln, in denen das bekannte langohrige Quaitier eine Rolle spielt, Schenkklappen- und Schildbürgerstreiche an, um sich möglichst geistreich zu geben. Doch, das kam sich Spitama gefügt sein lassen: seine Anstrengungen sind umsonst; die Gleichnisse und Bilder machen noch nicht den „geistreichen“ Mann aus. Sein erstes Gleichnis mit den Spezialisten hinkt nach allen Seiten. Wenn er sich darüber beklagt, daß es in Deutschland wohl Spezialisten gibt, die ein abgründiges Wissen besitzen, aber keine Männer, die das ganze überblicken (mit Ausnahme des einen „Mannes“ Spitama natürlich), so wird er mit seiner Klage nicht viele Herzen rühren, denn im allgemeinen soll ein Mensch, der wenigstens eine Sache gründlich kennt, viel erträglicher und ungefährlicher sein, als ein Allerkwitschmäher, der über alles und jedes klug insinieren möchte, obgleich er wenig oder gar nichts davon versteht. In solcher Schwäger scheint auch Spitama zu sein, der sich eines Tages berufen fühlte, auch über das Reichs-Knappschaftsgesetz ein Geschwätz von sich zu geben. Um seinen Ausführungen ein größeres Gewicht zu verleihen, führt Spitama den

Kronzeugen Dr. A. Pfaffel

aus Mitteldeutschland ins Vorderecken. Dieser Herr Generaldirektor und Verschärfer soll nach „sorgfältigen“ Berechnungen festgestellt haben, daß der Gesamtaufwand für die Sozialversicherung 2,8 Milliarden Mark für 1925 in Deutschland ausmachen würde. Spitamas Kronzeuge hat ähnlich „sorgfältige“ Berechnungen bereits hinsichtlich der Lasten der Rentenversicherung nach dem Reichs-Knappschaftsgesetz gemacht. Dabei ist ihm der „kleine Irrtum“ unterlaufen, anstelle der wirklichen Last von 1,4 Millionen eine solche von 25 Millionen anzuzurechnen, also „nur“ 140 Millionen mehr. Wie mögen da die Rechnungsergebnisse dieses Rechenkünstlers sein, vor denen das attributive Adjektiv „sorgfältig“ nicht steht? Der Ruhm des Generaldirektors Dr. Ing. h. c. Konrad Pfaffel veranlaßte auch

Spitama als „Rechenkünstler“

aufzutreten. In der bereits hier genannten Nummer der „D. Bergw.-Ztg.“ rechnet er einer Bergmannswitwe die Pension vor. Er schreibt wörtlich: „Die Witwe eines tödlich verunglückten Bauers wird, wenn die Reichstage vorliegende Novelle zur Unfallversicherung Gesetz geworden ist, 301 Mk. beziehen, während ihr Mann nur einen Kleinverdienst von 180 Mk. erzielen konnte.“ Der Leser der „D. Bergw.-Ztg.“, der sich in der Sozialversicherung nicht auskennt, wird also glauben müssen, daß jede Witwe eines Bauers auf 301 Mk. monatlich als Pension Anspruch hat. Sie kann jedoch bestenfalls für sich aus der Rentenversicherung eine Pension von 37,40 Mk. monatlich erhalten, zu der nach der jetzigen Fassung der R.-A. hinsichtlich der Unfallversicherung eine Monatsrente von 37,50 Mk. hinzukommt, wenn man als Jahresarbeitsverdienst den jetzt geltenden Bauerndurchschnittslohn zugrunde legt. Das sind also zusammen 74,90 Mark, die eine erwerbsfähige Witwe eines tödlich verunglückten Bauers beziehen kann. Spitama hat sich nur um die Kleinigkeit von 22 Mk. „geirrt“. Man sieht hieraus, daß er in der Pension seinem Freunde Pfaffel nicht nachsteht. Die Feinde müssen wohl Regeln von Adam Kleie kennen sein, von denen die gewöhnlichen Sterblichen nichts wissen. Behutsam so wie mit der Krone der Witwe verhält es sich mit dem

Einkommen der Alterspensionäre

das ihnen Spitama zusammen läßt. Spitama schreibt jedem Alterspensionär, der noch eine leichte Arbeit verrichtet, ein Einkommen von 21 Mk. monatlich zu. Dabei ist es allgemein bekannt, daß Unternehmer im Ruhrbergbau, lange bevor sie überhaupt einen kleinen Beitrag nach dem Reichs-Knappschaftsgesetz gezahlt hatten, den Alterspensionären die Zehntelöhne kürzten. Während Spitama zu dem Einkommen der Pensionäre der Sozialversicherung willkürlich etwas hinzuzugibt, um es möglichst groß erscheinen zu lassen, daß es den Zusammenbruch der Wirtschaft herbeizuführen droht, hindert ihn

die Schenkklappen, die er selbst trägt.

wirkliche unverantwortliche Forderungen des Staates und somit auch der Wirtschaft zu sehen. Denn die Belastung der Wirtschaft durch die Sozialversicherung beträgt 2,8 Milliarden Mark bezogen auf 40 Millionen Einwohner. Diesem Verhältnisse von 70 Mark pro Kopf der Bevölkerung stehen die Einkünfte der Wirtschaft gegenüber, die auf den Kopf der Bevölkerung verteilt werden, auf den Kopf der Bevölkerung der Knappschaftsversicherung die Summe von 1,4 Millionen Mark, was bei einzelnen Berechnungen zwischen 200 Mk. im Jahre 1921 und zum Teil gerade und vermögendere Löhner erreichen jedoch im Jahre 1924 nur noch 300 bis 350 Mk., für den Einzelnen macht das im Durchschnitt 319 Mk. im Jahre aus. Dennoch ist die Summe für 1925 um mehrere Millionen erhöht worden, ohne daß Spitama auch nur ein Sterbenswörtchen von der Unterlegenheit der Last verstanden hat. Auch den jähigen Luxus, der geübt wird, wenn die Witwen nicht zu leben, ist zu denken nur die Größen der Arbeiterpensionäre in die Augen. Wenn ein gewöhnlicher Zehntelöhner bis zu 60 Arbeiter an der Unterstützung seines Gattens und seiner Witva beschäftigt kann, so zeigt dies keineswegs von einer solchen Notlage der Witwen, daß sie an den 301 Mark, welche die Sozialversicherung den Arbeitern zahlt, zugrunde gehen muß. Der „große“ Spitama hat also gar keine Ursache, sich über die Lasten der Sozialversicherung anzuklagen, den Schuldübernehmer vollziehen seine eigenen Auftraggeber, die an dem Zustand, auf dem die Wirtschaft ruht, in diesem Falle an der Lebens- und Vermögensfähigkeit der deutschen Arbeiterpartei zuzulassen wollen, weil sie sich dem Wege hingeben, daß dies der leichteste Weg sei, ohne übermäßige Anstrengung

des Gehirns zu besonderen Vorteilen zu kommen. Spitama und seine Auftraggeber sollen sich zunächst also an die eigene Brust schlagen. Dann wird auch Spitama keine solche Anstrengungen machen brauchen, um so „geistreiche“ Episteln zu verbrochen. Es sei ihm übrigens angeraten, die

Vergleiche mit den Eseln

seiner zu lassen, andere Sterbliche könnten sonst auch in Versuchung kommen, solche Vergleiche anzustellen. So kann einem z. B. der Vergleich mit Menschen und Eseln einfallen, den Heinrich Heine gelegentlich mal gemacht hat. Wie Spitama vielleicht wissen wird, hat Heine sich darüber gewundert, daß zu seinen Lebzeiten keine solche Wunder mehr wie früher geschehen, daß nämlich Esel, wenn sie das Maul aufmachen, wie Menschen reden, sondern nur solche, daß, wenn manche Menschen den Mund aufstießen, sie wie Esel sprachen. Der Leser, der Spitamas „geistreiche“ Betrachtungen zur Sozialpolitik liest, bekommt den Eindruck, als ob da ein Wunder aus der Zeit des jetzigen Heine vorläge.

Daß Spitama mit den übrigen Lohnschreibern die Sozialpolitik herabsetzen muß, das ist begreiflich, weil er dafür bezahlt wird. Auch die übrigen Lohnschreiber regen sich in der Presse darüber auf, daß Bergarbeiter mit 50 Jahren die Alterspension beziehen können, trotzdem sie noch im „Vollbesitz“ ihrer Kräfte sind. Kommt man zum Vergleichsgericht, um den vollen Schichtlohn für einen in Arbeit stehenden Alterspensionär anzuklagen, so schreiben die Unternehmervertreter: „Was wollen Sie? Der Mann ist doch über 50 Jahre, er kann doch nicht mehr das leisten, was ein jüngerer Arbeiter leistet.“ Die ganze Meute stellt sich immer darauf ein, wie es dem Unternehmerinteresse dienlich ist. Einmal ist der Bergarbeiter mit 50 Jahren noch im „Vollbesitz“ der Kräfte, ein andermal in dem gleichen Alter völlig verbraucht. Vor ungefähr 20 Jahren hat einmal ein Unternehmer, der als ein großes Licht in seinem Kreise galt, den Anspruch getan:

daß derjenige Bergarbeiter, der mit 40 Jahren noch nicht verbraucht ist, seine volle Pflicht nicht getan habe.

Tatsächlich bewegte sich das durchschnittliche Lebensalter der Bergarbeiter bei ihrer Invalidisierung um die Grenze der 40er Jahre. Die Verhältnisse, unter denen die Bergarbeiter jetzt arbeiten müssen, sind nicht besser geworden, sondern schlechter, weil der Fortschritt der Technik im Bergbau die Gesundheit der Arbeiter immer mehr angreift. Die Einführung der Bohrhammer, der Schrämmaschinen, hat nur eine größere Ausspannung des Einzelnen bedingt. Der verdorbene Kamerad Otto Due sprach angesichts der Einführung der Bohrhammer in seinem zweiten Bande der „Geschichte der Bergarbeiter“ die Befürchtung aus, daß wir in Zukunft nicht nur mit nervenkranken Bürokraten, sondern auch mit nervenkranken Bergarbeitern rechnen müssen. Die Befürchtung, die vor 13 Jahren geäußert wurde, ist leider eingetroffen. Die Bergarbeiter, die 10 Jahre und länger mit den Bohrhammern gearbeitet haben, sind nicht nur nervös, sondern sie haben auch die Steinlunge.

Die Einführung der Abbaumaschinen und der Steinhaufstreuung gegen Schlagwetter wird noch weiter die Gesundheit der Bergarbeiter untergraben. Die Staubentwicklung ist auf verschiedenen Schichtanlagen so stark, daß alte Hauer immer wieder betonen, daß das Arbeiten an solchen Orten zu einer unerträglichen Qual wird. Daß eine solche Staubplage, die oft Brechreiz verursacht, der Gesundheit des Arbeiters, der darin zu arbeiten gezwungen ist, nicht förderlich sein kann, das muß doch jedem einleuchten. Wenn vom grünen Tisch der Bürokraten, denen sonst das höchste Altentum als unerträglich erscheint, behauptet wird, daß der Gesteinstaub, der zur Streuung vor Ort und in den Strecken benutzt wird, nicht schädlich sei, so wäre diesen Menschen das Arbeiten in solchen Staubwolken nur für eine Strafe zu empfehlen, um sie eines anderen zu belehren.

Das Dienstalter der Alterspensionäre, das im Durchschnitt nur 31 Jahre beträgt, ist der beste Beweis dafür, daß derjenige Bergarbeiter, der mit 16 Jahren in der Grube anfängt, bis zum 50. Lebensjahre nicht standhält, ohne vorher bereits berufs unfähig geworden zu sein. Wenn dennoch Bergarbeiter über 50 Jahre alt werden, ohne daß sie vorher berufs unfähig geworden sind, so sind es nur solche Arbeiter, die erst mit späterem Alter Bergarbeiter geworden sind. Das Lebensalter von 50 Jahren ist deshalb bei der Alterspension nicht zu niedrig. Wer es erhöht, betrügt die wirklichen Bergarbeiter um den gerechtfertigten Gegenwert für ihre schwere gesundheitschädliche und lebensgefährliche Arbeit. Deshalb:

Hände weg von der Alterspension!

Dauernde und vorübergehende Berufs unfähigkeit nach § 25 des R.-A.-Gesetzes.

Da aus Kameradentreisen immer wieder Anfragen gestellt werden, was unter dauernder und vorübergehender Berufsunfähigkeit zu verstehen ist, lassen wir eine Auslegung der Begriffe folgen, wie sie in einem Rundschreiben seitens der Verwaltung der Ruhrknappschaft den Knappschaftsärzten erläutert werden. Das Rundschreiben hat folgenden Wortlaut:

„Das am 1. Januar 1921 in Kraft getretene Reichs-Knappschaftsgesetz unterscheidet in der Rentenversicherung (§ 25) zwischen dauernder und vorübergehender Berufsunfähigkeit, während in den früheren Landesgesetzen nur allgemein von Berufsunfähigkeit die Rede war. Vorübergehende Berufsunfähigkeit ist anzunehmen, wenn der Zustand des Pensionärsbewerbers Besserung in absehbarer Zeit erwarten läßt. Die Pensionzahlung beginnt, falls dauernde Berufsunfähigkeit vorliegt, mit dem Zeitpunkt des Eintritts der Berufsunfähigkeit; handelt es sich um vorübergehende Berufsunfähigkeit, so wird die Pension erst von der 27. Krankheitstage an gezahlt. Wer nicht länger als 30 Wochen unfähig zur Berufsarbeit ist, hat Anspruch keinen Anspruch auf Invalidenpension.“

Bei Krönung der Frage, ob vorübergehende oder dauernde Berufsunfähigkeit vorliegt, wird man die in der Invalidenversicherung - die die Unterscheidung zwischen dauernder und vorübergehender Invalidität seit ihrem Bestehen kennt - herrschende Praxis und die Auslegungen dieser Begriffe betreffenden Entscheidungen der Versicherungsbehörden sinngemäß anzuwenden haben. Danach wird bei einem voraussichtlich länger als ein Jahr anhaltenden krankhaften Zustand im allgemeinen die Pension für dauernde Berufsunfähigkeit zuzubilligen sein. Zu berücksichtigen sind auch bei Abwägung der Umstände, die nach den Richtlinien des Rundschreibens vom 18. Juli 1921 als berufs unfähig anzusehen sind, in der Regel dauernde Berufsunfähigkeit anzunehmen, wenn die gemeinsamen Umstände bewiesen haben, daß ein Zeitraum von mehr als einem Jahre erforderlich ist, um das Augenlicht zu erhalten, daß Berufsunfähigkeit nicht mehr besteht.“

Die Berufsunfähigkeit selbst wird beim Bergmann als vorliegend angesehen, wenn eine zeitliche Invalidität nachgewiesen wird, daß der Bergmann keine wesentliche bergmännische Arbeiten

nach den wesentlichen bergmännischen Arbeiten gleichwertige Arbeiten mehr oder nur mit Gefahr der drohenden Verschlimmerung für seine Gesundheit verrichten kann.

Eine Kundgebung im Bornaer Revier gegen die Reaktion im Knappschaftswesen.

Die freien Gewerkschaften hatten ihre Betriebsräte, Funktionäre und Knappschaftsältesten des Bergbaues für das Revier Borna zu einer Konferenz nach dem Volkshaus Borna geladen, um mit ihnen über die Verschlechterungsanträge der Unternehmer zum Reichs-Knappschaftsgesetz zu besprechen. Kamerad Friedrich Lungau, Vorstandsmitglied der Sächsischen Knappschaft, verstand es in nahezu zweistündigen Ausführungen, den Anwesenden vor Augen zu führen, welchen erbitterten Kampf seit Bestehen dieses Gesetzes die Arbeiter gegen die Unternehmer führen mußten. Die Unternehmer versuchten mit allen Mitteln, bei der Reichsregierung dahin zu wirken, die Renten, so wie sie bestanden, für Invaliden, Witwen und Waisen ganz bedeutend herabzusetzen. Die Anträge der Arbeiter auf Wiedereinführung der Familienhilfe ist an der sozialen Rücksichtlosigkeit ge scheitert, selbst dann noch, als sich die Versicherten bereit erklärten, die Beiträge für die Familienhilfe allein aufzubringen. Nachstehende Entscheidung wurde einstimmig angenommen:

Entscheidung.

„Die am 5. Juli in Borna tagende Konferenz der Knappschaftsältesten, Funktionäre und Betriebsräte des Bezirkes Borna bringen erneut ihre schärfste Entrüstung zum Ausdruck, daß mit dem Inkrafttreten des Reichs-Knappschaftsgesetzes den Bergarbeitern sämtliche Mehrleistungen der Krankenversicherung, vor allen Dingen aber die Familienhilfe, geraubt wurden. Sie erklärt, daß die dafür verantwortlich zu machenden Faktoren - Reichsarbeitsministerium und Arbeitgeber im Bergbau - eine Kulturfehde an den Bergarbeitern begangen haben. Die Konferenz spricht aber andererseits mit aller Offenheit ihre Anerkennung aus, daß die Vertreter der Arbeiterschaft in den Organen der Knappschaft mit allen ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln die Wiedereinführung der Familienhilfe angestrebt haben, aber infolge des hartnäckigen Standpunktes der Unternehmer diese nicht erreichen konnten. Die Konferenz ist sich weiter im klaren darüber, daß die Unternehmer niemals ihre Zustimmung zur Gewährung der Familienhilfe für die Angehörigen der Bergarbeiter geben werden, ohne eine wesentliche Verschlechterung des Reichs-Knappschaftsgesetzes zu erhalten. Der beste Beweis dafür ist in der Eingabe der Unternehmer zur Änderung des Reichs-Knappschaftsgesetzes beim Reichsarbeitsministerium zu erblicken. Zur Abwehr dieser feindlichen Anschläge auf die Leistungen aus dem Reichs-Knappschaftsgesetz heraus, sowie in Erwägung, daß die sofortige Wiedereinführung der Familienhilfe erfolgen muß, erklären sich die Versammelten bereit, den nach § 89 des R.-A.-G. zulässigen Zusatzbeitrag zu leisten, um auf diese Weise eine Katastrophe für die Familien der Bergarbeiter abzuwenden. Die Konferenz hat aber auch weiter erkannt, daß nur in dem Zusammenschluß der Bergarbeiter, in einer starken Organisation die beste Interessensvertretung auch auf dem knappschaftlichen Gebiete gegeben ist.“

Gegenständigkeitsverhältnis des Reichs-Knappschaftsvereins zu den polnischen Knappschaftsvereinen.

Nach einer Bekanntmachung der Ruhrknappschaft soll der polnische Knappschaftsverein (Spółka bracka) in Tarnobisz durch Beschluß einer Generalversammlung vom 28. Februar 1925 eine neue Satzung angenommen haben, wodurch die Freizügigkeit zwischen dem Reichs-Knappschaftsverein und dem polnischen Knappschaftsverein aufgehoben wird. Demzufolge müßten alle Kameraden, die im polnischen Teil des früheren Oberschlesischen Knappschaftsvereins Dienstjahre haben, Anerkennungsgebühren an den jetzigen polnischen Knappschaftsverein zahlen und umgekehrt. Der Beschluß des polnischen Knappschaftsvereins bedeutet eine weitere Schädigung der Knappschaftsmitglieder. Die Teilung des Oberschlesischen Knappschaftsvereins wird sich für die Bergarbeiter, die in Deutschland oder Polen wohnen und in dem jetzt ausländischen Knappschaftsverein Dienstjahre haben, immer mehr zum schweren Nachteil auswirken.

Wir werden ausführlicher auf die Sache zurückkommen, sobald unsere Kameraden im Vorstand des Reichs-Knappschaftsvereins in der nächsten Vorstandssitzung, die am 5. August stattfindet, hierzu Stellung genommen haben werden.

Berichtigung.

Die Bekanntmachung der Ruhrknappschaft über „Wiederberufung verllorener Anwartschaften“, die wir in voriger Nummer der „Bergarb.-Ztg.“ auf der vierten Seite in der Abhandlung: „Anwartschaften in der Knappschaftspension“ zum Abdruck brachten, hat nachträglich eine Berichtigung erhalten. Berichtigt wird bei der Ausführung der Bedingungen, unter welchen die verlorenen Anwartschaft wieder verliehen werden kann, das unter dem Buchstaben b Angeführte. Die Bestimmung unter b hat folgende Fassung:

b) nach dem 1. Januar 1924 mindestens 6 Monate oder vor und nach diesem Tage insgesamt mindestens ein Jahr ununterbrochen Beiträge gezahlt haben.“

Aus dieser Fassung geht hervor, daß auch denjenigen die verlorenen Anwartschaften wieder verliehen werden können, die keine 6 Monate nach dem Reichs-Knappschaftsgesetz Beiträge gezahlt haben, aber die nach den früheren Gesetzen allein oder nach früheren Gesetzen und dem Reichs-Knappschaftsgesetz zusammen ein Jahr Beiträge gezahlt haben und die übrigen Voraussetzungen der Bekanntmachung erfüllen.

Ueber den heutigen Stand der Sozialhygiene

berichtet Ministerialdirektor Grieser im Bunde deutscher Bergleute. Danach umfaßt die Krankenversicherung heute 21 Millionen Versichertene gegen 17 Mill. im Jahre 1914, d. h. ein Drittel der Bevölkerung jetzt gegen ein Viertel 1914. In diesen Zahlen kommt die zunehmende Professionsierung deutlich zum Ausdruck. Die Zahl der Versicherten ist größer geworden, obwohl die Bevölkerungszahl durch die Folgen des Friedensschlusses kleiner geworden ist. Im Jahre 1924 wurden 9,5 Millionen Krankheitsfälle mit Arbeitsunfähigkeit gezählt mit 190 Millionen Arbeitslosen. Auf einen Krankheitsfall entfallen 20 Krankheitsstage, auf ein Krankenmitglied 10 Krankheitsstage. Bei Männern beträgt die Zahl der Krankheitsstage 8,7 und bei Frauen 11,2. Hieraus ist zu erkennen, wie sehr besonders die Frauen unter dem kapitalistischen System leiden, das so viele Frauen nicht nur zu schweren Verlusten, sondern wäbri. Damit wurde die Wochenhilfe in zwei Drittel aller Geburten fälle in Deutschland bewilligt.

Aus dem Kreise der Kameraden.

UNSERE TOTEN

Zahlstelle Freden. Der Kamerad Ludwig Schlimme verunglückte am 3. Juli beim Schienenabladen tödlich. Der Verunglückte war stellvertretender Vertrauensmann und einer unserer besten Kameraden. Ehre seinem Andenken!

Zahlstelle Gierswalde. Auf dem Kaliwert Bergbau-M.G. Wittekind in Volpriehausen verunglückte unser Kamerad, der Bauer Karl Wolf kurz vor Feierabend tödlich. Kamerad Wolf war Mitbegründer der Zahlstelle Gierswalde und seit 1902 Mitglied des Bergarbeiterverbandes. Wir verlieren in ihm einen treuen Kameraden.

Die Arbeitszeit auf den Kohlereien.

Die gewerkschaftlichen Arbeiterorganisationen, besonders der Bergarbeiterverband, führen seit je einen harten Kampf für Verkürzung der Arbeitszeit im Bergbau unter und über Tage. Besonders um die Arbeitszeit der Kohlereiarbeiter ist von den Arbeiterorganisationen einerseits und den Unternehmern und der Regierung andererseits mancher harte Kampf ausgefochten worden. Die Erzwungenschaft der Verkürzung der Arbeitszeit, welche den deutschen Arbeitern im Jahre 1918/19 zuteil wurde, ist ihnen dann durch die Uneinigkeit bei Einsetzen der Wirtschaftskrise wieder genommen worden. Es gelang den Unternehmern im Jahre 1923, nach Abbruch des passiven Widerstandes, für unter Tage die $8\frac{1}{2}$ -Stundenarbeit und für über Tage fast allgemein wieder die zwölfstündigen mit zwei Stunden Pause einzuführen. Besonders hart wurde die Wiedereinführung der verlängerten Arbeitszeit im Bergbau für die Arbeiter in den Betrieben für Koherei, Bricket, Bech, Teer usw. empfunden. Dem steten Drängen der Arbeiterorganisationen konnte die Regierung nicht widerstehen. Am 1. März d. J. hat der Arbeitsminister Dr. Braun durch Verordnung die Arbeitszeit für rund 35 000 Kohlereiarbeiter auf 8 Stunden festgesetzt. Leider sind die Arbeiter in den vorgenannten Betrieben, die unter denselben ungünstigen Arbeitsverhältnissen, zum Teil unter noch schlimmeren, schufteten müssen, nicht berücksichtigt worden. Man sehe sich einmal die abgerackerten Menschen in der Bricketfabrik und vor allem im Bechbetrieb an, deren Hände und das Gesicht von den ätzenden Säuren zerfressen sind, trotzdem sie zum Schutze dagegen die mit Lehm bestrebt sind. Vor allem sind es die Augen, die unter den ausströmenden Gasen am meisten in Mitleidenhaftigkeit gezogen werden. In diesen gesundheitsschädlichen Betrieben werden meistens geistig depressive willensstarke Arbeiter beschäftigt, weil sie für den profitungstragenden Unternehmer das beste Ausbeutungsobjekt bilden. Hier ist es Pflicht der Aufsichtsbehörde und vor allen Dingen der Regierung, dafür Sorge zu tragen, daß diese Arbeiter vor ihren Ausbeutern mehr geschützt werden. Der Bergarbeiterverband wird kein Mittel unversucht lassen, auch diesen Arbeitern eine kürzere Arbeitszeit und eine menschenwürdige Behandlung zu erkämpfen.

Wie im Leben sehr oft aus Unkenntnis der Dinge oder auch aus Bösartigkeit gehandelt wird, so haben auch bei dem Streit um die Arbeitszeit in den Kohlereien die Unternehmer wider besseres Wissen versucht, die Regierung bezw. das Arbeitsministerium von der Unrichtigkeit der Arbeiterforderungen zu überzeugen. Erst nachdem der Arbeitsminister auf Drängen der Arbeiterorganisationen eine Befahrung der Kohlereien vornahm, hat er sich an Ort und Stelle selbst von der Richtigkeit der Forderungen der Arbeiter auf Verkürzung der Arbeitszeit vergewissert. Nachdem die Arbeitszeit der Kohlereiarbeiter am 1. März d. J. von 10 auf 8 Stunden herabgesetzt war, versuchten die Unternehmer, die Verordnung zu sabotieren, indem sie auch den Lohn um 2 Prozentstunden zu kürzen versuchten. Sie behaupten, die Kohlereiarbeiter haben keine Schicht, sondern Stundenlöhne. Diese Behauptung der Unternehmer ist falsch. Auch für die Kohlereiarbeiter bestehen laut geltender Lohnordnung Schichtlöhne. Die Ansicht der Unternehmer, daß bei Verkürzung der Arbeitszeit um zwei Stunden auch der Lohn pro Schicht reduziert werden müßte, ist einfach absurd. Kein Mensch, und am allerwenigsten die Vertreter der Arbeiter haben daran gedacht, daß die sowieso zu niedrigen Löhne noch weiter reduziert werden könnten. Würde man dieses gewollt haben, was nicht zutrifft, dann hätte man der betreffenden Arbeiterkategorie mit der Verkürzung der Arbeitszeit einen Bärenhieb erwiesen. Dieses alles wissen die Unternehmer ganz genau und vor allen Dingen wissen sie, daß die Arbeitervertreter immer darauf hinweisen, daß der heute bestehende Lohn erhöht und die Arbeitszeit verkürzt werden muß. Trotzdem sie dieses alles wissen, hat der Becherverband durch Anschreiben die einzelnen Becherverwaltungen angewiesen, entgegenzusetzen zu handeln und an Gerichtsstelle die Behauptung aufzustellen, daß für die Kohlereiarbeiter bei der am 1. März eingeführten Arbeitszeitverkürzung auch der Lohn reduziert werden müsse. Glücklicherweise stellen sich die Gerichte in dieser Streitfrage nicht alle auf den Standpunkt der Unternehmer. So hat beispielsweise die Kammer Obergshausen des Berggewerbebezirks Dortmund in der Verhandlung vom 26. Mai die Beche Concordia IV/IV verurteilt, den Kohlereiarbeitern für 8 Stunden denselben Lohn zu zahlen, wie sie ihn vor dem 1. März für 10 Stunden erhielten. Auf der Beche Konstantin VI/IV geht die Verwaltung noch brutaler vor. Dort hat man alle Kohlereiarbeiter ausgesperrt, die sich weigerten, eine zehnstündige Schicht mit zwei Stunden Pause zu verrichten.

Nachdem eine Einigung zwischen Betriebsleitung und Betriebsvertretung nicht zustande kam, wandten sich der alte Bergarbeiterverband und der Gewerbeverein an die Bergbehörde. Am 17. Juli fand nun auf der Schachtanlage durch die Bergbehörde unter Duzuziehung des Betriebsausschusses der Verwaltung und den Organisationsvertretern eine Sitzung statt. Eine Einigung konnte nicht erzielt werden, weil die erziehenden Vertreter der Verwaltung keine Vollmacht hatten. Der Vertreter der Bergbehörde mußte dann darauf hinweisen, daß die Verwaltung nicht die gesetzlichen Bestimmungen eingehalten habe. Es wäre Pflicht der Verwaltung gewesen, so erklärte der Vertreter der Bergbehörde, daß, nachdem die Betriebsvertretung der von der Verwaltung gewünschten Arbeitszeit nicht zustimmte, den Schlichtungsausschuß anzurufen. Den Standpunkt der Bergbehörde können

wir in diesem Falle nicht verstehen. Sie weiß so gut wie wir, daß die Arbeitszeit für die Kohlereiarbeiter gesetzlich geregelt ist. Was nun durch Gesetz oder Regierungsverordnung festgelegt, kann nicht durch Tarif- oder Schiedsspruch aufgehoben werden. Schiedssprüche und sonstige Vereinbarungen, soweit sie keine Verbesserungen vorsehen, müssen alle im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen gehalten sein. Die Aufsichtsbehörde im Bergbau, das Oberbergamt, hat darüber zu wachen, daß alles, was den gesetzlichen Bestimmungen zuwiderläuft, außer Kraft gesetzt wird, und diejenigen, die so gehandelt, zur Rechenschaft gezogen werden. Wir stellen nun die Frage, ob die Bergbehörde auch gegen Arbeiter, die in so größlicher Weise, z. B. gegen Bergpolizeiverordnungen, sich vergangen hätten, wie es die Beche Konstantin hier getan, so human vorgehen würde. Wir allerdings bezweifeln dieses. Bei einer solchen Einstellung braucht man sich nicht zu wundern, daß das Vertrauen der Arbeiterschaft zu solchen Behörden immer mehr zum Teufel geht. Besserung kann auch hier nur geschaffen werden, wenn sich alle Kameraden dem Bergarbeiterverband anschließen.

Der Arbeitsmarkt in Westfalen und Lippe.

Die Arbeitsmarktlage im rheinisch-westfälischen Steinkohlenbergbau hat in der Berichtswache eine ganz erhebliche Verschlechterung erfahren. Einmal sind durch das Ausscheiden weiterer bisher aufnahmefähiger Bechen des nördlichen Randgebietes die zwischenörtlichen Vermittlungsmöglichkeiten stark gemindert worden, zum anderen haben Entlassungen und Kündigungen in großem Ausmaße stattgefunden. So wurden am 15. Juli u. a. endgültig stillgelegt: die Gewerkschaft Admiral (Wellinghofen, Kreis Herde) mit etwa 300 Mann und die Gewerkschaft Freie Vögel u. Unverhofft (Schüren, Kreis Herde) mit etwa 400 Mann. Eingeschränkt wurden: die Gewerkschaft Ewald (Verten, Kreis Recklinghausen) um etwa 100 Mann, die Gewerkschaft Trier, Beche Habbod (Votum bei Hamm) um etwa 100 Mann. Weitere endgültige Stilllegungen sind vorgegeben von folgenden Bechenbetrieben: Gewerkschaft Adler (Kupferdreh) mit etwa 600 Mann, Rhönig G.G.: Beche Nordstern 1-2 und 3-4 (Hortlerwart) mit insgesamt 3000 Mann, Belsentlicher Bergwerks-M.G.: Beche Rhein-Ebe 1-2 (Belsentkirchen) mit etwa 1750 Mann. Einschränkungen sind noch vorgegeben von den Essener Steinkohlenbergwerken: Beche Victoria (Kupferdreh) um etwa 100 Mann, von der Preussischen Berginspektion II (Wallerfeld) und V (Zweckel) um etwa 200 Mann, der Bergwerksgesellschaft Dahlbusch M.G. 3-6 (Kotthausen) um 700 Mann, der Gewerkschaft Ewald (Verten) um etwa 300 Mann. Außerdem wurden in zahlreichen Fällen Entlassungen und Kündigungen in geringerem Umfange durchgeführt. Ein Teil der zur Entlassung gekommenen Bergarbeiter wird im Wege des Ausgleichsverkehrs im hiesigen Bergbau, im Nachener Steinkohlenbergbau (Wurmrevier), im Kali-, Braunkohlens- und Erzbergbau wieder untergebracht, ein anderer Teil von anderen Berufszweigen aufgenommen. Trotzdem wird ein erheblicher Rest vorläufig nicht untergebracht werden können und daher den bergbauischen Arbeitsmarkt belasten.

Die Zahl der Feierschichten hat eine Zunahme erfahren. In der Woche vom 6. bis 12. Juli wurden im rheinisch-westfälischen Steinkohlenbergbau insgesamt 112.472 Feierschichten wegen Abgangsmangel durchgeführt.

Die Unternehmer auf der Suche nach Bundesgenossen.

In der am 17. Juli in Essen stattgefundenen Sitzung des Verwaltungsrats der Treuhändelle für Bergmannswohnstätten im rheinisch-westfälischen Steinkohlenbezirk, G. m. b. H. in Essen, stellten die Unternehmer den Antrag, die Treuhändelle möge sich dem Vorgehen der Industrie angeschlossen und ihre Baulitigkeit einstellen. Begründet wurde der Antrag mit den hohen Bauarbeiterlöhnen, die nicht im Interesse der Bergarbeiter lagen. Welche rührende Fürsorge um die Bergarbeiter! Die Unternehmer befürchten nämlich, daß die Löhne der Bergarbeiter hinter den Bauarbeiterlöhnen nicht gut zurückbleiben könnten, sondern sich ihnen anpassen müssen. Der Antragsteller, Bergbauingenieur Dr. Fortmann, rühnte sich infolgedessen für bemüht, zu erklären, daß an eine Erhöhung der Löhne im Bergbau nicht zu denken sei. Diese Erklärung darf als eine Antwort auf die Mitteilung in der Tagespresse, wonach sich die Bergarbeiterverbände mit der Lohnforderung beschäftigten, angesehen werden. Bundesgenossen der Bergbauunternehmer im Kampf gegen die Bauarbeiter zu sein lehnten die Arbeitervertreter der Treuhändelle im eigenen Interesse ab. Sie mußten aber auch den Antrag der Unternehmer auf Stilllegung von rund 700 Wohnungsbauten ablehnen im Interesse der Treuhändelle, des Wohnungsbaues und der gesamten Wirtschaft, da bei Stattgeben des Antrages das Heer der Arbeitslosen bedeutend vermehrt worden wäre. Von den Arbeitervertretern und dem Geschäftsführer Prof. Knipping wurde nachgewiesen, daß durch die im Mai und Juni eingetretene Lohnerhöhung im Baugewerbe die Baukosten sich nicht erhöht haben, da gegenüber dem Frühjahr eine wesentliche Verbilligung eingetreten ist und deshalb jeder Grund für die Stilllegung fortfällt. Der Antrag der Unternehmer wurde, da diese für die Arbeiter dagegen stimmten, mit Stimmengleichheit abgelehnt.

Aus dem Senftenberger Revier.

Von einem guten Fortschreiten der Organisation zeugte eine am 19. Juli in Senftenberg abgehaltene Funktionärkonferenz, in welcher Kamerad Dr. Berger über aktuelle Wirtschaftsprobleme referierte. Er ging dabei näher auf die internationale Kohlenlage ein und erörterte vor diesem Gesichtspunkt aus die wirtschaftlichen und sozialen Katastrophen, die sich gegenwärtig im deutschen Bergbau herausgebildet haben. Die in bemerkenswerter sachlicher Form geführte Aussprache brachte die Empörung der Kameraden gegen die sich jetzt vollziehende Lastenverteilung aus dem Dawesgutachten zum Ausdruck. Klar wurde betont, daß die Verträge der Unternehmer, durch gelbe Organisationen, auch „Arbeiter ringe“ genannt, die Bergarbeiter von ihrem Verbände abzuhalten, nutzlos sind, daß vielmehr die Zahl der Verbandsmitglieder in ständigem Wachstun begriffen und

ein hoher Prozentsatz aller Verbandsmitglieder bereits wieder im Verbande sei. Des weiteren legten die Kameraden Verwahrung dagegen ein, durch die Knappschaftsnovelle ihre erworbenen Versorgungsansprüche beschneiden zu sehen. Von Interesse war auch die Mitteilung eines Kameraden von der Grube Fells, wo ein neuer Direktor es durch fortwährendes Vorgehen gegen die Verbandsmitarbeiter dazu gebracht hat, daß von ihm nunmehr 90 Prozent im Verbande organisiert sind. Hinsichtlich der Wirtschaftslage wurde bemerkt, daß die Stapel zuweilends abnehmen und womöglich Ende Juli vollends verschwunden seien. Dieser dadurch bedingte bessere Geschäftsgang müßte auch den Arbeitern zugute kommen. — Kamerad Berger sprach am Nachmittag noch in einer Verbandsversammlung der Grube Klava 1/11 sowie des Kaspauer Werkes in Wetzlar.

Aus der Praxis des Arbeitsrechts.

Der Begriff der gröblichen Beleidigung. Ein bemerkenswertes Gerichtsurteil.

Ein sehr beachtenswertes Urteil aus der Betriebsratspraxis der Oberhäger Berg- und Hüttenwerke hat dieser Tage die erste Zivilkammer des Landgerichts Göttingen als Berufungsinstanz gefällt. Dem Urteil lag folgender Tatbestand zugrunde: Das Betriebsratsmitglied Bergmann August Seibert zu Clausthal war von der Clausthaler Berginspektion am 26. Januar fristlos entlassen worden. Die Inspektion stützte sich hierbei auf § 123 G.D. (gröbliche Beleidigung eines Vorgesetzten). Seibert hatte im Verlauf einer Auseinandersetzung mit Bergrat Rusbach, die dadurch entstanden war, daß R. die bisher üblichen Befahrungen der Reviere durch die Betriebsräte beschränken wollte, zu diesem geäußert: „Es wäre nun nachgerade Zeit, daß Bergrat Rusbach über die Dauer der Befahrungen Bescheid wissen müßte.“ Und weiter: „Ich muß sehr bedauern, daß Sie eine Anordnung treffen, bevor Sie sich über die Dauer der Befahrung unterrichtet haben.“ Die Berginspektion erblickte hierin eine grobe Beleidigung, die nur durch sofortige Entlassung geahndet werden könnte. Der Betriebsrat erhob hiergegen Einspruch, da nach seiner Auffassung diese Äußerungen keine grobe Beleidigung darstellten. Die Berginspektion Clausthal erhob nunmehr beim Amtsgericht Zellerfeld die Feststellungsklage. Dieses entschied auch prompt, daß die fristlose Entlassung gerechtfertigt sei, da die gemachten Äußerungen eine grobe Beleidigung eines Vorgesetzten darstellten. Die Berufungsinstanz kam aber zu einer ganz anderen Auffassung über den Sachverhalt und über den Begriff „grobe Beleidigung eines Vorgesetzten“. Sie kam zu folgendem Entscheid: „Auf die Berufung des Beklagten wird das am 17. März 1925 verkündete Urteil des Amtsgerichts Zellerfeld dahin abgeändert: Die Klage wird abgewiesen und die Klägerin wird verurteilt, die Kosten des Rechtsstreites zu tragen.“

Entscheidungsgründe.

„Die Berufung ist frist- und formgerecht eingelegt und auch begründet. Die Klage konnte als Feststellungsklage erhoben werden, denn nachdem der Betriebsratsvorsitzende für den Beklagten gegen die fristlose Entlassung Verwahrung eingelegt hatte, mußte der Klägerin daran liegen, alsbald zu erfahren, ob sie dem Beklagten gegenüber weiterhin rechtlich verpflichtet sei oder nicht. Die fristlose Entlassung des Beklagten war jedoch nicht begründet. Der erste für die Entlassung angegebene Grund kann schon so, wie ihn die Klägerin darstellt, nicht als wichtiger Grund angesehen werden, wie er in der Arbeitsordnung und im § 123 G.D. erfordert wird. Die vom Beklagten gebrauchten Worte, es wäre nachgerade Zeit, daß Bergrat Rusbach über die Dauer der Befahrung Bescheid wissen könnte, und: „Ich muß sehr bedauern, daß Sie eine Anordnung treffen, bevor Sie sich über die Dauer der Befahrung unterrichtet haben“, mögen zwar unpassend, ungehörig und auch für den Vorgesetzten kränkend sein, und Bergrat Rusbach hat sich, wie er ausfragt, gekränkt gefühlt, aber eine grobe Beleidigung enthalten sie nicht. Es kann auch nicht unberücksichtigt bleiben, daß diese Äußerungen von dem Beklagten in seiner Stellung als Betriebsratsmitglied abgegeben sind, um sich und seine Tätigkeit gegen Einschränkungen seitens der Werkleitung zu verteidigen. Die Wahrnehmung seiner Rechte muß dem Betriebsratsmitglied jedenfalls unbenommen bleiben. Auch die weiteren Gründe, welche die Klägerin nachträglich für die fristlose Entlassung anführt, insbesondere, der Beklagte habe dem Bergrat Rusbach falsche Angaben über die Befahrungsdauer gemacht und dem Oberleiter Schäfer auf sein Verbot, allein auszuführen, erwidert: „Dann jahre ich ohne Jahrschein aus“, bilden keinen Grund zu einer fristlosen Entlassung. Eine beharrliche Weigerung, seine Arbeit auszuführen, liegt überhaupt nicht vor und die unpassenden und ungehörigen Äußerungen des Beklagten werden, wenn sie erwiesen würden, doch wieder nicht eine grobe Beleidigung oder eine so erhebliche Ungehörigkeit bedeuten, daß damit eine fristlose Kündigung gerechtfertigt werden könnte. Die Klage war deshalb abzuweisen.“

Dieses Urteil muß den Betriebsräten im Oberhäger Erzbergbau ein Ansporn sein in dem Kampf um den systematischen Abbau ihrer Rechte seitens der völlig in reaktionären Fahrwasser schwimmenden Werkdirektoren, nicht zu erlahmen. Aber zugleich auch eine Mahnung, diesen Kampf mit der größten Sachlichkeit ohne alle persönliche Schärfe zu führen. Es mag manchmal den einzelnen schwer werden, bei dieser kleinlichen Nadelstichpolitik ruhig zu bleiben. Diese die letzte Zeit unverkennbare Tendenz der Oberhäger Werke, die Betriebsräte zur weißen Satze zu machen, werden die Arbeiter, soweit sie sich zu der Organisation bekennen, den hartnäckigsten Kampf entgegen zu setzen.

Verbandsnachrichten.

Kameraden! Mit dieser Nummer ist der Beitrag für die 31. Woche (vom 26. Juli bis 1. August) fällig. Wir bitten alle Kameraden um pünktliche Zahlung der Beiträge.

Schluss des redaktionellen Teils.

Die Hohe Wurzel.
Für denjenigen Radfahrer, der sie noch nicht kennt, sei es gesagt: Sie ist mit ihren 640 m die größte Erhöhung des westlichen Harzes. Es lohnt sich schon die gewiß nicht leichte Tour dort hinauf, den herrlichen Blick ins Rheintal zu genießen. Freilich, mittels Fahrrad den beschwerlichen Weg zu machen, das können nur wenige, wie man beim Kennen um den „Großen Obelpreis“ gesehen hat. Aber wenn Du Dich, lieber Radfahrer, dort oben

an der Schönheit der Natur sattgetrunken hast und Dich ansiehst, auf der anderen Seite die abschüssige Talfahrt zu beginnen, dann tußt Du es wohl nur, wenn Du Dich auf Deine Freilaufbremsnabe verlassen kannst. Viele Kilometer weit die saujende Fahrt bergab durchs Wipertal mit seinen scharfen Windungen und gefährlichen Haarnadelfurden erprobt die Zuverlässigkeit Deiner Nabe. Wenn Du nun am Radpost interessiert bist und gesehen hast, welche Anforderungen an das Material bei dem erwähnten Ren-

nen gestellt wurden, und wenn Du Dir die Siegerliste der Amateure beispielsweise ansiehst, die die bedeutendsten Rennfahrer zurzeit aufweist, und wenn Du Dir überlegst, daß alle diese Favoriten die „Komet Freilaufnabe“ gefahren haben und sogar ½ Stunde besser Zeit als die Berufsfahrer mit anderen Naben heraushollen, dann mußt Du unbedingt zu der Ueberzeugung kommen, daß es nur eine zuverlässige Nabe gibt — und das ist der „Komet Freilauf“. Es gibt tatsächlich keinen besseren.

Volksfürsorge

Gewerkschaftlich-Genossenschaftliche
**Versicherungs-
Aktien-Gesellschaft**

**Wer
Wer** seine jaener erworbenen Groschen den Kapitalisten zuführt, stärkt deren Macht und verhöhnt sich an seinen eigenen Interessen. **Wer** aber am Anshau des großen sozialen Wertes mitwirkt, fördert sein eigen Wohl und das seiner Kinder.

Togal... Schmerzen... der Nerven, Rheuma, Migräne, Kopfschmerzen, Grippe und Erkältungskrankheiten.

Beste Uhren nur 3.50 Mark. Fritz Heinecke, Braunschweig 55, Geisostr. 3.

Flechten... welche nicht durch das ewige Tuden weg und nicht weichen. Gust. Gers, Motorräder, Braunschweig 7, Echternstr. 38.

15 Jahre Rheumatismus! Was 15 Jahre Rheumatismus bedeuten - an Qual und Leid - das vermag nur richtig zu ermessen, wer selbst rheumatismusleidend ist.

5000 große moderne Reise-Gläser nur 3,25 M. pro Stück wie Abbildung inkl. gefülltem Gl., Großem Reklame-Vorkauf! Jeder Käufer erhält nur 1 Stück!

5 Jahre zur Aufsicht... mit bedingungslosem Rücksendungsrecht bei Nichtgefallen. Walter H. Gartz, Berlin 828F Postfach F.

Motorräder... gegen bequeme Motorabstufungen und erschw. Liege-Anpassung, fahrtraine und auch gebrauchte. Gust. Gers, Motorräder, Braunschweig 7, Echternstr. 38.

Dr. Zinssers echter St. Josephs-Tee... ist ein vorzügliches, natürliches, wirksame Kräuter enthaltendes Mittel gegen Gicht und Rheumatismus.

Jeder Raucher... bevor er Raucher tabak bestellt, meine Preisliste, die gratis und franco versandt wird.

Das Unmögliche - hier wird's Ereignis! 1 Pfund leichter Rauchtabak, 100 Zigaretten garantiert rein Hebräer, 60% Brasil-Einlage.

1000 Italiener Junghühner... täglich lieferbar unter Garantie lebender Vorfahrt. Zuchtgefügelgrossh. Krauss, Gross-Zimmern i. Hess.

Dr. Zinssers & Co. Leipzig 483. Gegründet 1898 - Seit 27 Jahren bewährt!

Wenn Sie wünschen... „Ubel“-Geflügelfutter. Ich offeriere franco gegen Nachnahme mit Sack: „Ubel“-Geflügelfutter per Zentner 18,00 Mk.

Lungen- u. Asthmakranken... ist unser Kräuter-Tee „Silvana“ von hervorragender, vorübergehender Wirkung.

Billige böhmische Bettfedern... 1 Kilo graue gefüllte Gm 3.-, halbweiße 4.-, weiße 5.-, beste 6.-, 7.-, 8.-, 9.-, 10.-, beste Sorte 12.-, 14.- Gm.

Zigarette „Arbeitersportler“, Preis 3 Pfennige, Fabrikat der G.E.G. zu haben in allen Vertriebsstellen des Konsumvereins „Wohlfahrt“, Bochum.

Reklamepreis nur 4.00 Mark... Uhr-Müller, Berlin-Tempelhof 175, Friedrich-Fraatzstr. 14.

Größte Auswahl in Musikinstrumenten zu herabgesetzten Preisen. Wolf & Comp. Klingenthal Sa. Nr. 587

Komet-Freilauf... ES GIBT KEINEN BESSEREN!

Meine Klappkamera... F. E. HILTMANN, DRESDEN 28-230

Blütenreinen Bienen-Bonig... Eugen Schulze, Freiburg i. B., Schlagenweg 5.

Käsehaus Seibold, Norderhof 22. Ziehungen 17., 19., Aug. 4917 Gewinne zum Wert 2-Mark

Handharmonika... F. E. HILTMANN, DRESDEN 28-230

Musikinstrumente! Violinen, Gitarren, Mandolinen, Sarramis und alle Orchesterinstrumente billig bei Edm. Paulus.

Betten... Kugelfläse... Schuhe... Bettdecken... 36 Berg Gebirg 47

Eiderfettkäse... Wollwahren... Karl Schütz

Sächsische Bettfedern- und Betten-Fabrik Paul Hoyer, Deitzsch (Provinz Sachsen), Amersb. 4

Staats-Lotterie... La Harzer-Käse... Musik... F. Gottschalk

Feldgraue Tuche... C. Hugo Meinel

Bestnassen... O. Bames, Neckarstr. 52, Stuttgart 61

Spezial-Rad SIGURD-RAD 62 MARK mit Torpedo-Freilauf 3 Jahre Garantie-91 Mark

Viele Hausfrauen wissen es noch nicht, daß die Mondamin-Gesellschaft neben dem seit Jahren bewährten und in jedem Haushalt unentbehrlich gewordenen Mondamin neuerdings auch Mondamin-Puderver und Mondamin-Puddingpulver herstellt.